

# Schulprogramm

## Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

### I. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1. Zentrale Vergleichsklausuren/VERA8
2. ZP 10
3. Qualitätsanalyse des Landes NRW
4. Netzwerke (Zukunftsschulen)
5. Vergleich eingereicherter Klassenarbeiten und Klausuren

### II. Unterricht und mehr

1. Schulinterne Lehrpläne
2. Leistungsbewertung
3. Erprobungsstufe
4. Mittelstufe
5. Oberstufe
6. Musikklasse
7. Bühnenkunst
8. Europaschule
9. MINT
10. Medienkonzept
11. Förderkurse
12. Inklusion
13. LAA-Ausbildung/Schulgruppe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Schulgottesdienste

### III. Soziale Kompetenzen

1. Beratung
2. Lerncoaching
3. Schule der Vielfalt
4. Schule ohne Rassismus
5. Streitkultur in der Schule
6. Medienscouts
7. Schulfahrten
8. Soziale Projekte
9. Jugend debattiert
10. Suchtberatung
11. Schülersanitätsdienst
12. Schülervertretung

#### IV. Individuelle Förderung

1. Drehtürmodell
2. Nachmittagsbetreuung
3. Schüleraustausch
4. Individuelle Förderung in der Erprobungsstufe
5. Certilingua
6. Sprachlernberatung
7. Wettbewerbe und Projekte
8. Begabtenförderung
9. Arbeitsgemeinschaften
10. Tage religiöser Orientierung

#### V. Studien und Berufsorientierung (KAoA)

#### VI. Projekte und Schulentwicklung

1. Steuergruppe
2. Aktuelle Projekte
3. Schulentwicklung außerhalb der Steuergruppe

#### VII. Schulgebäude

1. Lage
2. Denkmalschutz
3. Unterrichts- und Fachräume
4. Aula und Kleinkunsthöhne
5. Lehrerzimmer und Verwaltungsräume
6. Schulbibliothek, Oberstufenraum und Steincafé
7. Neubau Erprobungsstufenzentrum

# I. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

## 1. Zentrale Vergleichsklausuren/VERA8

Das Schulministerium NRW sieht in der Jahrgangsstufe 8 die Lernstandserhebungen als zentrale Prüfung im gymnasialen Bildungsgang vor.

Lernstandserhebungen stellen als Diagnoseinstrument eine wichtige Grundlage für eine systematische Unterrichtsentwicklung dar. Sie bieten den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler:innen einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne erfüllt wurden.

Die Durchführung von Lernstandserhebungen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der 2015 neu gefassten Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. Damit ist das Ziel verbunden, die Kompetenzorientierung im Bildungssystem zu stärken. An die Stelle der Frage, welche Inhalte in einem Fach zu unterrichten sind, soll die Frage treten, welche Kompetenzen Schüler:innen in diesem Fach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht haben sollen.

Die Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Diese werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Alle beteiligten Fachlehrkräfte informieren sich frühzeitig – in der Regel zu Beginn der Klasse 8 und fortlaufend über alle gesetzlichen Vorgaben (Erlasse, Themen usw.) und geben diese Informationen an die Schüler:innen und deren Eltern weiter. Die Koordinatorin der Mittelstufe steht den beteiligten Lehrkräften beratend und unterstützend zur Seite und organisiert den Ablauf. Die Gesamtverantwortung liegt bei ihr.

Die jeweiligen Fachkonferenzen werten die Ergebnisse aus und beschließen qualitätssichernde Maßnahmen. Lehrerkonferenz und Schulkonferenz werden über die Ergebnisse der Zentralen Prüfungen informiert und leiten qualitätssichernde Maßnahmen ein. Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres geht ein Bericht mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen und den in den Fachgruppen beschlossenen Konsequenzen für die fachliche Arbeit an die Bezirksregierung.

Damit ist das Ziel verbunden, die Kompetenzorientierung im Bildungssystem zu stärken. An die Stelle der Frage, welche Inhalte in einem Fach zu unterrichten sind, soll die Frage treten, welche Kompetenzen Schüler:innen in diesem Fach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht haben sollen.

## 2. ZP 10

Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Umstellung auf G9 ab dem Schuljahr 2023/24 auch an Gymnasien in einem landesweiten Abschlussverfahren vergeben. Alle Schüler:innen der 10. Klassen nehmen daran teil. Den Kern bilden dabei schriftliche Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die ebenso wie die jeweilige Vornote, die die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen erfasst, zur Hälfte in die Zeugnisnote eingehen. Ob ein/e Schüler:in zusätzlich an einer mündlichen Prüfung teilnimmt, hängt davon ab, in welchem Umfang die Prüfungsnote von der Vornote abweicht. Die Leistungen in den übrigen Fächern behalten ihre bisherige Bedeutung, das heißt, die Versetzung und die Abschlüsse beruhen auf den Noten aller Fächer. Die Termine und das Procedere werden den Schüler:innen sowie deren Eltern zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mitgeteilt. Zur Vorbereitung der Zentralen Prüfung findet im Vorfeld eine Dienstbesprechung aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen statt. Hier werden die Abläufe und Formalien geklärt. Zweitkorrektoren werden vor Beginn der Prüfungen festgelegt. Nach den Prüfungen sind die Vornoten, Prüfungsnoten und Abschlussnoten der Koordinatorin mitzuteilen. Die Ergebnisse werden an die Fachkonferenzen weitergeleitet und müssen zentral beim Ministerium eingegeben werden. Die Schüler:innen erfahren ihre Prüfungsergebnisse an einem landesweit zentral festgelegten Termin durch die Klassenleitungen.

## 3. Qualitätsanalyse des Landes NRW

Die Qualitätsanalyse (QA) ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gilt, über die Analyse der schulischen Prozesse den Ist-Stand der Schulentwicklung aufzuzeigen, mit Hilfe von Analysekr Kriterien die Qualität von pädagogischer Arbeit in Schule und Unterricht zu bewerten und nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen. Das Verfahren der Qualitätsanalyse unterstützt das Zusammenwirken von Schule, Schulformaufsicht und Schulträger. Darüber hinaus gibt die Schule im Rahmen der Qualitätsanalyse Rechenschaft über den aktuellen Stand ihrer Schulentwicklung. Die Qualitätsanalyse ist kein punktuell Ereignis, sondern eingebettet in einen Qualitätsentwicklungsprozess. Sie ist in eine Vorphase und eine Hauptphase gegliedert. Die Vorphase mit den Modulen Vorgespräch und Abstimmungsgespräch dient der Planung und Vorbereitung der Hauptphase. Über die Beteiligung der schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch können die Schulen schuleigene Themen und Fragestellungen in die Gestaltung der Hauptphase einbringen. Grundlage für die Festlegung des schulspezifischen Prüftableaus ist das Qualitätstableau

NRW. Es orientiert sich an der Struktur des Referenzrahmens Schulqualität NRW und beinhaltet landesweit sowohl verpflichtende als auch ergänzende, d. h. von den Schulen wählbare Analysekriterien. Vereinbarungen zur Gestaltung und zum Zeitraum der Hauptphase werden im Abstimmungsgespräch getroffen, ggf. kann ein eitraumen von bis zu zwei Jahren für eigenverantwortliche Schulentwicklungsprozesse vor dem Schulbesuch gemeinsam mit dem QA-Team vereinbart werden. Das „Denken von der Schule aus“ ist für das Verfahren der Qualitätsanalyse grundlegend und stärkt die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Über das Einbringen schulischer Themen und Fragestellungen prägen die Schulen bzw. die schulischen Gruppen die Qualitätsanalyse an ihrer Schule und geben der Darstellung im Qualitätsbericht eine schulspezifische Ausrichtung. In der Hauptphase finden die Analyse der schulischen Dokumente, der Schulbesuch und die Rückmeldung der Ergebnisse statt. Grundlage der Bewertungen ist das Qualitätstableau NRW.

Die Schule erhält als Grundlage für die weitere schulische Entwicklung den Qualitätsbericht. Ein Angebot am Ende der Hauptphase ist das Erläuterungsgespräch. Auf dieses können die Schulen zurückgreifen, wenn sie vertiefende Fragen zum Qualitätsbericht oder zur Interpretation der Daten haben.

#### 4. Netzwerke (Zukunftsschulen)

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist seit 2015 registriertes Mitglied im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“. Hier finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der individuellen Förderung zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Neben der Kooperation mit anderen Schulen in einem thematischen Netzwerk (so beispielsweise bei der Erarbeitung des Lerncoaching-Konzeptes) tragen sowohl die regelmäßige Teilnahme an regionalen und landesweiten Tagungen als auch die Nutzung von Hospitationsangeboten bei verschiedenen Referenzschulen zur Optimierung unseres schulischen Förderkonzeptes bei.

#### 5. Einreichen und Auswertung von Klassenarbeiten und Klausuren bei der Schulleitung

In der Sekundarstufe I und II werden von den korrigierenden Kolleginnen und Kollegen eine Auswahl aller korrigierten Klassenarbeiten und Klausuren bei der Schulleitung eingereicht, um sicherzustellen, dass einerseits die einzuhaltenden Fristen bei der Rückgabe der Arbeiten und andererseits die fachlichen Vorgaben für die Durchführung und Bewertung von Lernerfolgsüberprüfungen eingehalten werden.

Sowohl die einzelnen Kolleginnen und Kollegen als auch die Fachschaften erhalten im Falle von Verstößen gegen diese Vorgaben Rückmeldungen

seitens der Schulleitung, um die Einhaltung der vorgegebenen Standards zu sichern. Auf diese Weise erfolgt eine Qualitätskontrolle im Hinblick auf Lernerfolgsüberprüfungen.

## II. Unterricht und mehr

### 1. Schulinterne Lehrpläne

Alle schulinternen Lehrpläne sind online auf der Homepage der Schule abrufbar.

Die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula im Rahmen der Schulprogrammfortschreibung wird jährlich angepasst. Dabei ist sowohl an das Zentralabitur zu denken wie auch an die in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Kompetenzorientierung.

Die schulinternen Curricula geben Auskunft darüber,

- welche Inhalte (Angaben zum systematisch vernetzten Lernen im Sinne eines Spiralcurriculums; fachübergreifende Aspekte)
- in welchem Zeitraum
- mit welchen Bezügen zur Obligatorik (z.B. Kernlehrpläne G 8, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, Vorgaben für das Zentralabitur)
- unter welchen konkreten schulischen Bedingungen (z.B. Anforderungen an Fachräume, Ausstattung, Sammlungen) vermittelt werden.
- Ferner geben sie Empfehlungen darüber,
- mit welchen Methoden, Materialien, Sozialformen, Arbeits- und Präsentationstechniken (Angaben zu Prozess- und Kompetenzorientierung) dies erreicht werden kann. Die didaktisch-methodische Entscheidung der Fachlehrkraft soll dabei nicht eingeschränkt werden.

## 2. Leistungsbewertung

Leistungsmessung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium folgt dem Beschluss der Lehrerkonferenz vom 25.09.2013 (inkl. Änderungen vom 17.09.2019) Dieses Dokument beschreibt ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen die Grundlagen der Leistungsmessung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Detaillierte fachbezogene Informationen sind in den jeweiligen Fachcurricula der einzelnen Fachschaften enthalten. Ziel dieses Dokumentes ist es, zusammen mit den Fachcurricula allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Schüler:innen und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Gesetzliche Vorgaben das Schulgesetz §48 Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz - (APO-SI§6 ([http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY\\_SekI/APO\\_SI.](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY_SekI/APO_SI.)) sowie weitere Erlasse wie z.B. den LRS-Erlass (<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>) und den Hausaufgabenerlass ([http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/hausaufgaben\\_erlass.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/hausaufgaben_erlass.pdf)) Für die Sekundarstufe II regelt die APO-GOST die Beurteilung der Schülerleistungen. ([http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe\\_SekII/APO-GOST-Oberstufe\\_2011.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe_SekII/APO-GOST-Oberstufe_2011.pdf))

Die relevanten Passagen der obigen Vorgaben werden in den weiteren Abschnitten dieses Konzeptes wiedergegeben. Eine ausführliche Zusammenstellung aller rechtlichen Grundlagen ist im Internet auf der Seite zum Thema „Schulrecht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW abrufbar: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/index.html>. Weitere Vorgaben finden sich in den Kernlehrplänen für die jeweiligen Fächer. Die Kernlehrpläne sind ebenfalls auf der Seite des Schulministeriums über den „Lehrplannavigator“ abrufbar: <http://www.standardsicherung.nrw.de/cms/> Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihre schulinternen Curricula. Diese befinden sich deshalb immer – nicht nur im Bereich der Leistungsmessung – auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne und geben für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise auf die Leistungsüberprüfung und –bewertung. Notengebung Bei der Leistungsbewertung werden die folgenden Notenstufen entsprechend dem Schulgesetz §48 zu Grunde gelegt:

Sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

In der Qualifikationsphase (Q1 / Q2) werden die erteilten Noten entsprechend der APO-GOST in Punkte übertragen. Es gilt der folgende Schlüssel: Note/ Punkte nach Notentendenz - Notendefinition:

Sehr gut (15 – 13 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.

Gut (12 – 10 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.

Befriedigend (9 – 7 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.

Ausreichend (6 – 5 Punkte) Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.

Schwach ausreichend (4 Punkte) Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.

Mangelhaft (3 – 1 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (0 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bereich „Schriftliche Arbeiten“: Die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten (Klausuren in der Sekundarstufe 2) wird durch die APO-SI (bzw. APO-GOST in der Sekundarstufe 2) vorgeben. In einigen Fächern/Stufen lässt die jeweilige APO eine Bandbreite zu. Hier entscheidet die Fachkonferenz über die verbindliche Anzahl und Dauer der Arbeiten am Freiherr vom-Stein-Gymnasium. Weitere Vorgaben bzgl. der Themen und Schwerpunkte der einzelnen Arbeiten können von den Fachschaften festgelegt werden. Die jeweiligen Fachcurricula enthalten Angaben zur Anzahl, der Dauer und ggf. weiteren Vorgaben für die schriftlichen Arbeiten. Grundsätzlich gilt, dass auch die äußere Form und die sprachliche Richtigkeit in die Bewertung einer Arbeit / Klausur mit einfließt. Facharbeit Die Facharbeit ersetzt die 3.Klausur in der Q1(\*). Bei der Facharbeit werden inhaltliche und formale Aspekte bewertet.



Eine ausführliche Anleitung zur Erstellung der Facharbeit und die zugrundeliegenden Kriterien zur Bewertung erhalten die Schüler:innen in Rahmen der standardisierten Vorbereitung auf ihre Facharbeit. Die Fachcurricula geben Auskunft über konkrete fachspezifische Bewertungsgrundlagen. Bereich „Sonstige Mitarbeit“ Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Hierzu gehören z.B auch das Erstellen von Referaten, die Analyse und Interpretation von Texten und die Beiträge zu Gruppenarbeiten. Auch eine dem Unterrichtsgang entsprechende übersichtliche und ordentliche Heftführung kann Bestandteil der sonstigen Mitarbeit sein. In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die schulinternen Curricula geben genauere Auskünfte über den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in den einzelnen Fächern insbesondere auch mit Blick auf die Leistungsbewertung.

Umgang mit Fehlzeiten/Beurlaubungen: Fehlstunden sollten zeitnah nachgearbeitet werden. Die Nacharbeit ist eine Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Sie kann daher auch Gegenstand von Einzelprüfungen sein. Bei umfangreichen Versäumnissen sollte mit dem jeweiligen Fachlehrer vereinbart werden, in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen eine Nacharbeit sinnvoll zu organisieren ist. Wird versäumter Unterrichtsstoff nicht angemessen nachgearbeitet, so kann sich dies auf die Gesamtbeurteilung negativ auswirken. Unentschuldigte Fehlstunden gelten als nicht erbrachte Leistung und werden mit ungenügend bewertet, sofern sich in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Klassenlehrer/Stufenleiter und Schüler:innen bzw. Erziehungsberechtigten keine Klärung der Fehlzeiten herbeiführen lässt.

Hausaufgaben Die Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Ziel der Hausaufgaben ist es, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. (nachbereitende, vertiefende Hausaufgaben) Sie können außerdem zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind (vorbereitende Hausaufgaben) . Hausaufgaben können darüber hinaus die Gelegenheit zu einer selbstständigen Auseinandersetzung mit ein begrenzt neuen Aufgaben bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schüler:innen fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen. Hausaufgaben werden nicht zensiert, aber ggf. beurteilt. Insbesondere die Mitarbeit auf Basis der Hausaufgabe kann in die Zeugnisnote mit einfließen.

### 3.Erprobungsstufe

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt für die Schüler:innen eine besondere Herausforderung dar. Daher zielt das Konzept für die Erprobungsstufe am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium darauf ab, diesen Übergang zu erleichtern und für die Schüler:innen möglichst sanft und behutsam zu gestalten.

Die beiden Schuljahre der Erprobungsstufe, also die Klassen 5 und 6, bilden eine organisatorische und pädagogische Einheit. Dieser Zeitraum dient der intensiven Beobachtung und Beratung, der individuellen Förderung und dem behutsamen Fordern. Damit soll eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage über die Eignung der Schüler:innen für die gewählte Schulform herbeigeführt werden. Der Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6 erfolgt ohne Versetzungsentscheidung. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 und somit am Ende der Erprobungsstufe erfolgt diese Entscheidung mit der Versetzung in die Klasse 7, wenn die gewählte Schulform erfolgreich erprobt worden ist. Über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Erprobungsstufe in NRW gibt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I Auskunft.

Bevor die potentiellen Schüler:innen zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium gehen, ermöglichen wir ihnen und ihren Eltern ein intensives Kennenlernen der Schule, der Lehrer:innen und Mitschüler:innen. Deshalb bieten wir bereits im Vorfeld an:

- einen Informationsabend für Eltern der Viertklässler über das Profil unserer Schule (Ende November)
- den Tag der offenen Tür Ende November, an dem die Eltern zusammen mit ihren Kindern unsere Schule in Aktion erleben können
- eine SV-Lesenacht für Viertklässler:innen im Dezember
- Beratungsgespräche, wenn es noch offene Fragen gibt.

Das persönliche Anmeldegespräch wird mit Eltern und Kind geführt. Wir nehmen uns Zeit, die Interessen, Stärken und Schwerpunkte des Kindes schon im Vorfeld kennenzulernen und die Eltern zu beraten.

Für uns ist es zunächst sehr wichtig, dass sich unsere zukünftigen Fünftklässler:innen bei uns wohlfühlen und dass das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium „ihre Schule“ wird. Daher erleichtern wir den angemeldeten Kindern den Übergang von der Grundschule zu uns durch:

- einen Kennenlernnachmittag kurz vor den Sommerferien in unserer Schule, an dem sie ihr Klassenleitungsteam und ihre zukünftigen Klassenkameraden kennenlernen können
- die Willkommensfeier am zweiten Tag nach den Sommerferien in unserer Aula, bei der die neuen Fünftklässler:innen in einem fröhlichen Rahmen in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen werden
- die Orientierungstage zu Beginn des fünften Schuljahres mit vielen Stunden beim Klassenleitungsteam, Kennenlernspielen, einer Schulrallye und dem behutsamen Kennenlernen neuer Fächer und Fachlehrer. Dies

fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Vertrautheit mit der neuen Schule.

- die Pat:innen aus der Jahrgangsstufe 9, die als Ansprechpartner:innen im Schulalltag zur Stelle sind und durch gemeinsame Aktivitäten den Zusammenhalt der Klasse und die Integration in die größere Schulgemeinschaft fördern.

Eine wichtige Aufgabe in der Erprobungsstufe liegt auch in der Förderung des Sozialverhaltens. Der Aufbau einer guten Klassengemeinschaft wird z.B. unterstützt durch die gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln für ein faires Miteinander, durch einen Projekttag zur Teambildung im Naturgut Ophoven, die Klassenratsstunde und nicht zuletzt durch die Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt am Anfang der Klasse 5 bzw. ab dem Schuljahr 2025/26 in Jgst. 6. Der Lerntag „Anders streiten“ bereitet auf die Streitschlichtung durch Schüler:innen der Jgst. 9 vor und fördert die Fähigkeit, Konflikte im Schulalltag konstruktiv zu lösen.

Zu den Zielen unserer Erprobungsstufe gehört auch, die Schülerinnen und Schüler in Anknüpfung an die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen an das gymnasiale Arbeiten heranzuführen. Die für das erfolgreiche Lernen am Gymnasium unabdingbare Entwicklung von Selbstständigkeit, die Fähigkeit, Lernprozesse zu organisieren, Lernstrukturen zu erkennen und Lernstrategien zu entwickeln, unterstützen wir durch das Projekt zur Wochenplanarbeit sowie zahlreiche Bausteine zum Methodentraining in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (vgl. Kapitel IV.2). Dazu gehören auch die Medienerziehung, die Nutzung der schuleigenen Bibliothek, die zugleich Stadtbibliothek ist, die Einführung in Teams, das Erlernen von Standardsoftware innerhalb des Fachunterrichts sowie unsere Angebote zur individuellen Förderung.

Im Sinne eines gelungenen Übergangs der Viertklässler:innen zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist uns auch eine gute Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr wichtig. Dazu gehören:

- Hospitationen der zukünftigen Klassenlehrer:innen an den Grundschulen
- Gespräche der Klassenleitungsteams mit den Grundschullehrer:innen
- intensives Übergangsmangement für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Teilnahme der Grundschullehrer:innen an unseren Erprobungsstufenkonferenzen

In den Erprobungsstufenkonferenzen tauschen alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ihre Einschätzungen der einzelnen Schüler:innen und ihre Beobachtungen in Bezug auf deren Leistungen und Sozialverhalten aus. Die Konferenzen helfen, Übergangsprobleme zu erkennen, Defizite frühzeitig auszugleichen und Fehlentwicklungen vorzubeugen. Zu je einer Erprobungsstufenkonferenz in der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden die Grundschullehrer:innen eingeladen, um hinsichtlich der Einschätzung einzelner Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Insofern dienen die Erprobungsstufenkonferenzen auch als Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Elterngespräche. Eltern und Lehrer haben Gesprächsmöglichkeiten zum Beispiel in den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrer:innen, an den Elternsprechtagen und nach individueller Vereinbarung. Neben der Klassenleitung und den Fachlehrer:innen stehen selbstverständlich auch die Erprobungsstufenleitung, die Schulleitung und unsere speziell ausgebildeten Beratungslehrer:innen bei Fragen oder Problemen als Anlaufstellen zur Verfügung. Noch im Prozess der dauerhaften Implementierung befindet sich der bereits positiv evaluierte Elternsprechtag 5, ein besonderes Gesprächsformat für alle Eltern und Schüler:innen der neuen Jahrgangsstufe 5. Es gibt ihnen die Möglichkeit nach dem ersten Quartal am FvSt ein wertschätzendes Feedback durch die Klassenleitungen zu erhalten und sich über das Ankommen an der neuen Schule auszutauschen. Darüber hinaus bieten wir für die Eltern der Erprobungsstufenkinder einen „Gesprächskreis Erprobungsstufe“ an, der an drei Abenden pro Schuljahr stattfindet und dem Austausch zu Themen der Erziehung im Allgemeinen und der individuellen Förderung im Besonderen dient. Auf diese Weise entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, die uns besonders wichtig ist, um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten.

Ansprechpartner für die Erprobungsstufe sind Frau Oshadnik (Erprobungsstufenkoordinatorin) und Frau Mikolajetz.

#### 4. Mittelstufe

Die Mittelstufe, die die Jahrgangsstufen 7 - 10 umfasst, stellt das Bindeglied zwischen der Erprobungsstufe und der gymnasialen Oberstufe dar. Nachdem die Schüler\*innen die Erprobungsstufe erfolgreich absolviert haben, gehen sie in die Jahrgangsstufe 7 über; am Ende der Sekundarstufe I erwerben sie in Klasse 10 den Mittleren Bildungsabschluss.

Neben der Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist es uns ein Anliegen, unsere Schüler\*innen in dieser besonders herausfordernden Phase des Heranwachsens bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, um sie für das Leben in und außerhalb der Schule handlungsfähig zu machen.

Eine wichtige Aufgabe der Mittelstufenleitung besteht darin, die Schullaufbahn unserer Schüler\*innen im Blick zu halten; in Einzelfällen fallen hierunter auch individuelle Beratungen hinsichtlich eines Schulformwechsels. Sollten die Eltern und ihre Kinder diesbezüglich Bedarf haben, vereinbaren sie nach einem vorausgegangenem Beratungsgespräch mit der Klassenleitung einen Termin mit der Mittelstufenkoordination.

Anlässlich der am Ende der Erprobungsstufe erfolgenden Wahl der zweiten Fremdsprache kommt es mit Eintritt in die Mittelstufe zu einer Neubildung der

Lerngruppen. Nicht nur aus naheliegenden organisatorischen Gründen, sondern auch unter pädagogischem Aspekt halten wir diese Maßnahme für eine Bereicherung, da sie ungünstige Konstellationen auflösen und Neuanfänge ermöglichen kann, sowie das Zusammenwachsen der entsprechenden Jahrgangsstufe fördert.

Als Kriterien für die Zusammenstellung der neuen Klassen gelten nicht nur Sprachenwahl und übergeordnete pädagogische Aspekte; es ist uns ebenfalls ein Anliegen hier nach Möglichkeit das Kriterium „Freundschaften“ zu berücksichtigen. Konkret wird daher im Kontext der Wahl der zweiten Fremdsprache eigens abgefragt, mit wem die Schüler:innen in die neue Klasse kommen möchten.

Um das Zusammenwachsen der neuen Klassen von Beginn an aktiv zu fördern, findet ein erster Kennenlernetag noch vor den Sommerferien statt. Der erste Schultag ist dann ein Klassenleitungstag. Zusätzlich sind ein eintägiges Teamtraining und ein Wandertag vor den Herbstferien fester Bestandteil der Kennlernphase.

Begleitet werden unserer Schüler\*innen von einem Klassenleitungsteam, das in der Regel aus zwei im Umgang mit Mittelstufenschüler:innen erfahrenen Lehrkräften besteht. Bei der Bewältigung besonderer pädagogischer Herausforderungen wirken auch die übrigen Lehrkräfte des Klassenkollegiums, die u.a. mittels TEAMS-Klassengruppen sowie fakultativ stattfindenden pädagogischen Konferenzen im engen Austausch zueinanderstehen, unterstützend.

Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache steht ab der siebten Klasse auf dem Stundenplan. Hier bieten wir am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium drei Fremdsprachen zur Wahl an: Französisch, Latein oder Spanisch. Eine Informationsveranstaltung hierzu sowie Schnupperstunden finden im zweiten Halbjahr der sechsten Klasse statt. Weitere Wahlmöglichkeiten gibt es in den Stufen 9 (Französisch) und EF (Spanisch).

Ab der Jahrgangsstufe 9 haben die Schüler\*innen für zwei Jahre nochmals die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich II (Differenzierungsbereich) ihren individuellen Neigungen nachzugehen und dort besonders gefördert zu werden. Wir halten in folgenden Fachbereichen ein vielfältiges Angebot bereit:

- Französisch
- Informatik/ Mathematik
- Global Studies
- NEU: Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt
- SpoBiG: Sport, Biologie, Gesundheit
- Theater/Darstellendes Spiel.

Die entsprechende Informationsveranstaltung findet für Schüler\*innen und Eltern im zweiten Halbjahr der Klasse 8 statt. Bei der nachfolgenden Wahl geben die Schüler:innen neben dem Erstwunsch noch zwei Ersatzwünsche an. Das Zustandekommen der Kurse hängt vom individuellen Wahlverhalten

der Jahrgangsstufe ab. Sollte in einem Kurs die Anzahl der Erstwünsche die der freien Plätze überschreiten, entscheidet das Los.

Unsere Schüler:innen werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten sowohl innerhalb des Unterrichts als auch darüber hinaus so umfassend und gezielt gefördert und gefordert, dass sie ihre Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten können. Folgende Angebote dienen dabei der Aufarbeitung von Defiziten:

- Förderempfehlungen
- Elterngespräche
- fachlicher Förderunterricht
- das Programm „Schüler helfen Schülern“
- ein individuelles Lerncoaching
- eine Sprachlernberatung in den Fremdsprachen.

Um ihr individuelles Potenzial zu fordern und persönlichen Neigungen nachzugehen haben unsere Schüler\*innen beispielsweise die Möglichkeit an unterschiedlichen Wettbewerben teilzunehmen,

Zur Förderung des schulischen Miteinanders haben die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe zudem auch über den Unterricht hinausgehende Möglichkeiten, individuelle Interessen zu verfolgen. So können sie beispielsweise mitarbeiten

- in der Schülervertretung
- bei der Streitschlichtung
- im Schulsanitätsdienst
- beim Angebot „Schüler helfen Schülern“
- in unseren zahlreichen AGs.

In der Mittelstufe findet im Rahmen des Schulprogramms in der Jahrgangsstufe 8 die zweite Klassenfahrt statt, eine fünftägige Wintersportfahrt nach Oberstdorf, die von der Fachschaft Sport organisiert wird.

Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 beginnt für die Schüler\*innen die Studien- und Berufsorientierung. Im Rahmen der landesweiten Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ nehmen unsere achten Klassen an der obligatorischen Potentialanalyse teil. Informationen zu grundlegenden Inhalten und Zielen der Landesinitiative werden alljährlich rechtzeitig bei einem Informationsabend bekannt gegeben. Auf die Potentialanalyse folgen in den Jahrgangsstufen 8 und 9 im zweiten Halbjahr jeweils zwei Berufsfelderkundungen, bei denen die Schüler:innen berufliche Tätigkeiten in mehreren Berufsfeldern exemplarisch und praxisnah kennenlernen.

Die Jahrgangsstufe 10 ist das letzte Schuljahr der Sekundarstufe I, in der in den einzelnen Fächern der Übergang in die Oberstufe vorbereitet wird. Daher werden in dieser Jahrgangsstufe auch alle Fächer unterrichtet. Mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 (hier gelten besondere Versetzungsbestimmungen) erwerben unsere Schülerinnen und Schüler

automatisch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, in der sie ihre Schullaufbahn fortsetzen und diese weiter individualisieren können. Die Versetzung ist der Regelfall; bei gefährdeten Einzelfällen beraten wir auch hier intensiv über Alternativen bei der Fortsetzung der Schullaufbahn, z. B. an einem Berufskolleg.

Ansprechpartnerinnen für Fragen zur Mittelstufe (auch bei Anmeldungen) sind Frau Frankeser (Leitung) und Frau Bürger.

## 5.Oberstufe

Die Oberstufe unserer Schule ist gemäß der Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in NRW gegliedert in zwei große Abschnitte, die Einführungs- und die Qualifikationsphase. Gesetzliche Grundlage der Arbeit in der Oberstufe ist die Prüfungsordnung: APO-GOST.

Mit dem Ende der Sekundarstufe I am Ende der Jahrgangsstufe 10 beginnt der Übergang zur Oberstufe. Nahezu alle Schüler:innen unserer Schule gehen nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses und der Zugangsberechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Ende der Jahrgangsstufe 10 über in die Einführungsphase mit dem Ziel des Erwerbs der Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe Q2.

Der Prozess des Übergangs von der 10.Klasse in die Oberstufe wird eng begleitet von den Oberstufen-Beratungslehrer:innen, die immer in einem Team von zwei Kolleg:innen eine Jahrgangsstufe bis zum Abitur begleiten, sie beraten und ihre zentralen Ansprechpartner:innen über die drei Jahre der Oberstufe sind. Bereits im zweiten Halbjahr der 10.Klasse beginnt der Beratungsprozess der Schüler:innen im Hinblick auf ihre Oberstufen-Laufbahn. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält eine individuelle und persönliche Beratung im Hinblick auf seine Laufbahn, sodass die Schüler:innen zu Beginn der Einführungsphase bereits auf eine weitgehende geplante Laufbahn im Kurssystem der Oberstufe verweisen können.

Gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung ist das Lernen im ersten Jahr der Oberstufe ausschließlich in Grundkursen (dreistündig/Ausnahme neu einsetzende Fremdsprachen: vierstündig) organisiert, die die Schüler:innen in einem Wahl- und einem Pflichtbereich wählen können. Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe EF müssen die Schüler:innen dann nach einer erneut intensiven Beratung durch ihre Beratungslehrer:innen ihre Leistungskurswahl für die Qualifikationsphase treffen.

Im ersten Jahr der Oberstufe sind ganzjährige oder auch unterjährige Auslandsaufenthalte möglich. Möglich ist ein Auslandsaufenthalt auch nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase, um dann ein Jahr später in die Qualifikationsphase einzutreten.

Neben den Beratungslehrer:innen treten als zusätzliche pädagogische Begleiter:innen für die Schüler:innen Lehrer:innen eines jeweiligen Kurses als

Tutor:innen hinzu, die Ansprechperson und Berater:in sind, nachdem bis zum Ende der Klasse 10 die Klassenlehrer:innen diese Rolle übernommen haben. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II bruchlos gelingt.

Das Fächerangebot der Sekundarstufe I erweitert sich an unserer Schule in der Oberstufe um die Fächer Philosophie, Pädagogik, Sozialwissenschaften und Erdkunde mit bilingualen Modulen. Ferner kann Spanisch neben dem fortgeführten Kurs aus der Sekundarstufe I auch neu einsetzend gewählt werden.

In der Qualifikationsphase erweitert sich das Angebot um fünfstündige Leistungskurse, die wir – von wenigen Fächern abgesehen – flächendeckend anbieten. Das heißt, Schüler:innen unserer Schule wird ein sehr breit gefächertes Wahlangebot gemacht, aus dem sie entsprechend ihrer Neigungen und Interessen wählen können. Vier Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch und Latein) werden bei uns angeboten und bis zum Abitur unterrichtet. Gleiches gilt für die drei klassischen Naturwissenschaften Physik, Chemie, Biologie und das naturwissenschaftlich-technische Fach Informatik. Ebenso breit aufgestellt ist unser Angebot im Bereich Gesellschaftswissenschaften: Sozialwissenschaften, Geschichte, Erdkunde und Pädagogik werden bei uns als Fächer angeboten und gewählt.

Zudem bieten wir im ersten Jahr der Qualifikationsphase unterschiedliche Projektkurse an, die projektorientierten Unterricht abseits des herkömmlichen Fächerkanons und fächerübergreifend bieten.

Gemäß dem besonderen Profil unserer Schule als Bühnenkunstschule werden in der Qualifikationsphase auch instrumentalpraktische, vokalpraktische und Kurse angeboten, in die die Arbeit unserer Theater-Ensembles einfließt.

Wichtig ist uns die ganzheitliche Beratung unserer Schüler:innen, sodass neben den Oberstufenberatungslehrer:innen und Tutor:innen auch das Team der anderen Beratungslehrer:innen, der Lerncoaches, der Sonderpädagog:innen und auch unserer Schulsozialarbeiterin den Schüler:innen der Oberstufe zur Verfügung steht.

(Ansprechpartner für Fragen der Oberstufe ist unser Oberstufenkoordinator, Herr Pytlík.)

## 6. Die Musikprofilklasse – Klasse mit erweitertem Musikunterricht

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bietet im Sinne des Bühnenkunstschwerpunktes eine Eingangsklasse mit erweitertem Musikunterricht an.

Das musikpädagogische Konzept dieses Angebotes setzt sich zum Ziel, die musikalischen Fähigkeiten und Begabungen der Musikprofilklassen-Schüler:innen im Klassenverband zu fördern. Die Schüler:innen im



Musikprofil erhalten innerhalb der Erprobungsstufe drei Wochenstunden Musikunterricht und damit eine zusätzliche Musikstunde zum Musizieren.

Dabei versteht sich die Eingangsklasse mit erweitertem Musikunterricht als Angebot der musischen Breiten- wie Begabtenförderung – ein Angebot, das sich sowohl an Schüler:innen richtet, die privat in ihrer Freizeit ein Instrument erlernen, als auch an diejenigen, die Freude am Singen und gemeinsamen Musikmachen mitbringen. In der Musikprofilklasse steht folglich das Musizieren mit Instrument und Stimme im Vordergrund; das aktive Musizieren wird zum festen Bestandteil des Unterrichts.

Neben dem Musikmachen und Singen im Klassenverband, bei welchem es um das Entdecken von Stimme und Instrument geht, werden in der Musikprofilklasse die Kompetenzen und Inhalte des schulischen Musikunterrichts praxisorientiert vermittelt.

Die Schüler:innen der Musikprofilklasse (sogenannte „Musikklassen“, sofern die Eingangsklasse ausschließlich aus Instrumentalist:innen besteht, „Singklassen“ bei einem Klassenverband, der ausschließlich aus Sänger:innen besteht, oder „Musik-Singklassen“ bei einer ‚gemischten‘ Musikprofilklasse bestehend aus Instrumentalist:innen und Sänger:innen) schulen ihre Fähigkeiten im Bereich des Instrumentalspiels und im Umgang mit ihrer Stimme in einem ganzheitlichen Lernprozess: Entdeckendes und erfahrungsbezogenes Lernen wird in der Musikprofilklasse optimalerweise mithilfe dreier „Aspekte“ miteinander verknüpft: Stimme – Körper – Instrument.

Für die Zusammensetzung der neuen Musikprofilklasse füllen die Eltern zusammen mit ihren Kindern vor Schulanmeldung einen Fragebogen aus, der den Musiklehrkräften am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Aufschluss über die musikalischen Vorerfahrungen der Kinder im Bereich der Instrumentalpraxis und Singerfahrung gibt. Hierbei behalten sich die Musiklehrkräfte vor, bei „Überbuchung“ der Musikprofilklasse die Kinder so auszuwählen, dass das Verhältnis von Sänger:innen und Instrumentalist:innen und deren musikalische Vorkenntnisse ein gemeinsames, sinnvolles und klangvolles Musizieren ermöglichen.

Die im Klassenverband erarbeiteten Musikstücke und Choreografien werden schließlich im Rahmen von Auftritten und Schulkonzerten vor Publikum präsentiert. Damit tragen die Musikprofilklassen wesentlich zum schulischen Musikleben am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bei, dienen der Nachwuchsförderung schulischer Musikensembles, ermöglichen den Schüler:innen umfassende Teilhabe an musikalischer Bildung im Schulkontext und fördern mithilfe des aktiven Musizierens nicht zuletzt die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Zusammenfassend zielt die Arbeit der Musikprofilklasse am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium darauf ab:

- Freude an künstlerisch-musikalischer Aktivität zu entwickeln,

- künstlerische und kulturelle Kompetenz zu erwerben,
- Motivation und Lernbereitschaft zu steigern, indem Musik von Anfang an als Gemeinschaftserlebnis und Teil des Schulalltags erfahren wird.
- Die Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufnahmefähigkeit durch regelmäßiges Musizieren im Klassenverband und in Kleingruppen zu stärken,
- die Musikensembles am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium aktiv mitzugestalten,
- die instrumentalen sowie gesanglichen Fähigkeiten auszubauen,
- das Selbstbewusstsein durch Auftritte und Bühnensituationen zu festigen,
- insbesondere den Teamgeist und ein soziales Miteinander zu fördern.

Das Musikprofil wird zudem vom breitgefächerte AG-Angebot im musikalischen Bereich gerahmt: Unabhängig von der Teilnahme an der Musikprofilklasse kann in der Erprobungsstufe das Vororchester, der Unterstufenchor oder die Little Big Band besucht werden. Am Ende von Jgst. 6 können die musikalischen Fähigkeiten im Schulchor, Schulorchester, der Big Band „Simply Stone“ oder in Projektensembles ausgelebt werden.

Zusätzlich – ebenfalls unabhängig von der Teilnahme an der Musikprofilklasse – besteht in Kooperation mit der Musikschule Leverkusen die Möglichkeit, den weiterhin privat von den Eltern finanzierte Instrumental- oder Gesangsunterricht zeitlich in den Vormittagsbereich zu integrieren (Drehtürmodell), sodass das aktive Musizieren verstärkt innerhalb des Schulalltages erlebbar wird.

Hierbei ist allerdings zwecks Genehmigung und Durchführung eine Absprache mit der jeweiligen Musiklehrkraft am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, der Musikschule / der Instrumentallehrkraft und der Klassenleitung des musikinteressierten Kindes zu treffen. Verwaltet und koordiniert wird das Drehtürmodell zurzeit von der Musikschulleitung und dem Sekretariat des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium im Austausch mit der Musikfachschaft.

## 7. Bühnenkunst

Kunst auf der Bühne, dies gehört von Anfang an zum Erscheinungsbild und damit auch zum pädagogischen Konzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums. Ganzheitliche Erziehung ist hier gelebte Schulpraxis. Auf der Bühne und um diese herum erfahren und erleben die Schüler\*innen Kultur in ihren verschiedenen Dimensionen.

1997 wurde mit dem Projekt „Wir suchen Kunst“ der Startschuss für eine Professionalisierung der Bühnenkunst gegeben. Gefördert durch die Bezirksregierung Köln und unterstützt von dem damaligen Regierungspräsidenten Jürgen Roters erklommen die Steinkäuze eine neue Dimension der Bühnenpräsenz.

Schwerpunkte verschieben sich und neue Herausforderungen kommen hinzu:

Zurzeit steht das Bühnenkunstprojekt auf den Säulen des Theaters, der Musik und des Tanzes - Angebote gibt es im Sinne eines Spiralcurriculumus für alle Jahrgangsstufen.

Unsere Unterstufentheater-AG startete, nach der coronabedingten Zwangspause, 2022 unter der Leitung von Laura Clark mit einer Suche nach dem Zauberer von Oz. Da unsere hauseigenen Bühnen noch nicht genutzt werden konnten, suchten die Schüler\*innen den Zauberer in den geheimnisvollen Räumen des Museums „Sensenhammer“. Die diesjährige Produktion kann nun hoffentlich wieder im Kellertheater des Steins starten – Michael Endes „Momo“ steht auf dem Programm. Im Bereich der Mittelstufe bieten wir im Differenzierungsbereich einen „Kurs Theater/Darstellendes Spiel“ unter der Leitung von Markus Pytlik an. Die erste Aufführung im Mai steht unter dem gegebenen Oberthema „Gewalt“. Es geht nicht um die Aufführung eines „klassischen Theaterstücks“ sondern um eine Collage zu diesem vorgegebenen Thema. Mit diesem Theaterkurs für die Mittelstufen schließen wir die Lücke in der Theaterpädagogik und binden das Bühnenkunstprojekt noch weiter in das Unterrichtsangebot der Schule ein.

Die Schauspiel-AG unter der Leitung von Kai Wahle und die Freie Theatergruppe unter der Leitung von Edith Englich runden das Theaterangebot ab. Corona und Überflutung zum Trotz haben diese beiden Ensembles in den letzten Jahren ihre Arbeit – unter den zu berücksichtigenden Auflagen – fortgeführt, Aufführungen wurden ausgelagert, Proben unter Coronabedingungen durchgeführt. Nun stehen sie wieder auf der Bühne des Steins. Mit einer Doppelaufführung wurde im März die Theatersaison in der Aula des Steins wieder eröffnet, die Freie Theatergruppe folgt im Herbst. Das musikalische Angebot startet in der Erprobungsstufe mit dem Vororchester unter der Leitung von Marie Zernack. In enger Verzahnung mit dem Musikunterricht nicht nur der Musikklassen werden hier anspruchsvolle Arrangements erarbeitet, die große Besetzung mit Streichern, Holz – und Blechbläsern präsentiert in den Konzerten zum Schuljahresabschluss und in den Weihnachtskonzerten einen gewaltigen Klangkörper. Fortgesetzt wird die Orchesterarbeit im Schulorchester unter der Leitung von Stefan Kames, unterstützt wird er hierbei von Benjamin Müllenmeister. Im Zentrum der Orchesterarbeit steht neben der Erarbeitung anspruchsvoller Werke für die Schulkonzerte eine Orchesterfahrt, die in diesem Jahr - nach der Coronazwangspause – wieder in Jünkerath stattfinden wird. Ergänzt wird das Musikangebot durch den Bereich des Jazz – in Kooperation mit der Musikschule starten hier die „Soundbandits“ mit ihren ersten Erfahrungen in der Improvisation, die Stufe der Professionalisierung wird dann in der „Big Band „simply stone“ angestrebt. Mit David Zernack von der städtischen Musikschule Leverkusen konnten wir einen idealen Nachfolger für unsere hauseigene Jazzlegende Gerald Meier gewinnen.

Nach den großartigen und beeindruckenden Tanzaufführungen unter Suheyla Ferwer, Dr. Meisen und Sabine Hasenbach-Busch war der Bereich des Tanzes bei uns verwaist, die Zusammenarbeit mit „Kultur und Schule“ ermöglichte punktuelle Angebote. In diesem Jahr bereitet ein Projektkurs Tanz unter der Leitung von Eva Häffner eine Aufführung zum Schuljahresabschluss vor, ein vielversprechender Neuanfang.

Neben der Kooperation mit der städtischen Musikschule Leverkusen und „Kultur und Schule“ besteht schon seit langem eine Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Bayerwerkes. Waren es in den letzten Jahren in erster Linie Einzelveranstaltungen, so haben wir diese Zusammenarbeit im stARTfestival und mit den frühSTART-Projekten intensiviert.

Konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit Bayer Kultur:

- Neujahrskonzert im Erholungshaus Wiesdorf vorausverkauftem Haus und einem begeisterten Publikum
- Percussionworkshop mit der Dirigentin des BayerSinfonieorchesters Bar Avni
- Dirigierworkshop mit Bar Avni 24.02.23
- Tanzprojekt im Juni 2023
- Moderationsworkshop im Erholungshaus 22.03.24
- Streicher- und Dirigierworkshop mit Bar Avni (Bayer-Philharmoniker) 22.05 – 24.05. 24
- Technikworkshop (Licht) in Vorbereitung

Die Angebote der Bühnenkunst bereichern das Bildungsangebot der Schule. Die vokal- bzw. instrumentalpraktischen Grundkurse, die Differenzierungskurse in der Mittelstufe und die spezifischen Literaturkurse der Bühnenkunst im Bereich Theater, Bühnenbau und Bühnentechnik gehören zum Unterrichtsangebot der Schule.

## 8. Europaschule

Die Europaschule fördert interkulturelle Lernprozesse, die es Heranwachsenden ermöglichen, eine eigene Identität zu finden und in der Begegnung mit anderen Kulturen Toleranz zu entwickeln. Sie gestaltet offene Räume, in denen Fremdes kennengelernt und erlebt wird, um nicht zuletzt auch die eigene Kultur als identitätsbildend zu erfahren und zu reflektieren; offene Räume, in denen sich Sprachenvielfalt und Kenntnisse über andere Kulturen und Traditionen mit sozialem Lernen zu (inter-) kultureller Kompetenz entwickelt. Hierfür steht besonders auch das „Europäische Haus des Lernens und Arbeitens am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium“.

Die Europaschule arbeitet – im Miteinander aller Schulformen – am ständigen Prozess der Schulentwicklung, in welchem Methodenlernen und Evaluation

integrale Bestandteile darstellen, und nimmt somit ihre Rolle als aktiver Partner in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich war.

## 9.MINT

Der Fachbereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist ein zentraler Bestandteil des Schulprogramms am Freiherr und unterliegt seit vielen Jahren einem von der Steuergruppe begleiteten Schulentwicklungsprozess, um die Angebote und Aktivitäten im MINT-Bereich stetig auszubauen.

Im Jahr 2023 wurden diese Bemühungen mit der Ehrung als MINT-freundliche Schule durch die bundesweite Initiative „*MINT Zukunft schaffen!*“ gewürdigt. Seither ist das Freiherr eingebunden in das Netzwerk der Initiative und hat die Möglichkeit an einem Partnerprogramm der MINT-freundlichen Schulen teilzunehmen.

Die Angebote und Aktivitäten am Freiherr erstrecken sich über fünf Gebiete: Die Kernkompetenzen werden selbstverständlich im Unterricht erworben, darüber hinaus können unsere Schüler:innen sich aber in Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerben und auf Exkursionen mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen befassen. Auch die Studien- und Berufsorientierung bietet Einblicke in MINT-Berufe an.

Im Unterricht steht bei uns das entdeckende Lernen im Vordergrund. Die Naturwissenschaften sind gut für die Durchführung von Schülerexperimenten ausgestattet, in fast jedem Unterrichtsraum steht eine digitale Tafel zur Verfügung und zusätzlich gibt es iPad-Koffer, um moderne Hilfsmittel in die Unterrichtsgestaltung miteinzubeziehen. Für das Erprobungsstufenzentrum ist ein eigener Naturwissenschaftsraum geplant.

Bezüglich des Informatikunterrichts zeichnet sich das Freiherr nicht nur durch die Ausstattung aus – bei uns gibt es drei vollausgestattete PC-Räume – sondern auch durch besonderes Engagement für die Einführung eines flächendeckenden Informatikunterrichts in der Sekundarstufe I: Wir haben an den Leuchtturmprojekten zur Einführung des Unterrichtsfaches Informatik in der Erprobungsstufe und in der Mittelstufe teilgenommen.

Im Rahmen der Differenzierung in den Klassen 9 und 10 können unsere MINT-interessierten Schüler:innen zwischen drei Wahlpflichtfächern mit MINT-Bezug wählen: NEU (Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt), SpoBiG (Sport, Biologie, Gesundheit) und Mathematik/ Informatik. In der Sekundarstufe II lassen sich die Neigungen im naturwissenschaftlichen Bereich am Freiherr weiter vertiefen: wir bieten regelmäßig Leistungskurse in allen naturwissenschaftlichen Fächern sowie Mathematik an und Informatik kann als Grundkurs gewählt werden.

Beginnend mit EnergieLux und der MINT-AG in der Erprobungsstufe können unsere Schüler:innen sich auch über den Unterricht hinaus in Arbeitsgemeinschaften mit naturwissenschaftlichen Themen beschäftigen. Ab der Mittelstufe darf dann beispielsweise in der Knobel-AG mathematisches Können vertieft oder bei den Medienscouts die Medienkompetenz ausgebaut und weitergegeben werden. Weitere Angebote im AG-Bereich sind variabel und das jeweils aktuelle Angebot ist auf unserer Homepage einsehbar.

Wer sich darüber hinaus gerne mit anderen misst, kann bei den zahlreichen MINT-Wettbewerben am Freiherr auf seine Kosten kommen. Hier gibt es ein breites fächerübergreifendes Angebot für alle Jahrgänge mit einem Schwerpunkt in der Mathematik. Hervorzuheben ist der hauseigene *Freistein-Pokal*, ein Knobelwettbewerb für die Klassen 5 und 6. Wir ermöglichen unseren Schüler:innen die Teilnahme an zahlreichen Einzel- und Teamwettbewerben (insbesondere den Informatik-Biber und den Känguru-Wettbewerb), die ausführlicher auf den Seiten der Fachschaften auf unserer Homepage beschrieben werden.

Die Ausweitung der Exkursionen mit MINT-Bezug ist Bestandteil der aktuellen Schulentwicklung. Ziel ist es, in jeder Jahrgangsstufe eine MINT-Exkursion an den Unterricht anzubinden. Derzeit fahren beispielsweise die fünften Klassen in den Zoo und die sechsten Klassen ins Arithmeum Bonn. Weitere Exkursionsziele für die Sekundarstufe I werden zur Zeit getestet und evaluiert.

In der Oberstufe richten sich die Ziele der Exkursionen nach der Fächerwahl. Genauere Informationen finden sich auch hier auf unserer Homepage.

Seit 2021 kooperiert das Freiherr im Rahmen der Initiative KURS (Kooperation Unternehmen der Region und Schule) mit der Firma Covestro. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Studien- und Berufsorientierung (StuBo), in deren Rahmen die Stufe 9 ein professionelles Bewerbungstraining von Mitarbeitern erhält und einige Praktikumsplätze für unsere Schüler:innen bei Covestro für den Girls' Day sowie die Pflichtpraktika bereitgehalten werden. Auch für die Mädchenförderung ist eine Zusammenarbeit vereinbart, um Mädchen praktische Einblicke in MINT-Berufe zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet die StuBo am Stein durch die aktive Einbindung der Eltern regelmäßig Informationen zu MINT-Berufen beim Berufsinformationstag in der Stufe EF an und es werden in der Qualifikationsphase Fahrten beispielsweise zur RWTH Aachen angeboten, um sich über das Studienangebot vor Ort zu informieren.

## 10. Medienkonzept

Die rasante Entwicklung der digitalen Medien und Technologien hat auch in unserem schulischen Umfeld große Veränderungen mit sich gebracht. Um den Schüler:innen des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums eine zeitgemäße und umfassende Bildung zu ermöglichen, ist das Medienkonzept von großer Bedeutung.

Das Medienkonzept des Freiherr-vom-Stein Gymnasium in Leverkusen verfolgt das Ziel, den Einsatz von Medien in der schulischen Bildung zu fördern und zu optimieren. Es soll sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Medien erwerben und diese sinnvoll in ihrem Lernprozess nutzen können. Das Medienkonzept basiert auf den aktuellen pädagogischen und technologischen Entwicklungen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Medienkonzept am Freiherr-vom-Stein Gymnasium verfolgt folgende Ziele:

1. Förderung der Medienkompetenz: Die Schüler:innen lernen, digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen, Informationen gewissenhaft zu recherchieren und zu bewerten sowie Medienprodukte zu erstellen.
2. Integration digitaler Medien in den Unterrichtsalltag sowie Schaffung einer zeitgemäßen Lernumgebung: Digitale Medien werden als didaktisches Hilfsmittel in verschiedenen Fächern eingesetzt, um den Lernprozess zu unterstützen und zu bereichern. Das Freiherr-vom-Stein Gymnasium strebt an, eine moderne Lernumgebung zu schaffen, in der digitale Medien selbstverständlich zum Einsatz kommen und die den individuellen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.
3. Bereitstellung einer technischen Infrastruktur für den Einsatz von Medien
4. Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit Medien
5. Förderung von kreativem und kritischem Umgang mit Medien sowie Sensibilisierung für Datenschutz und Medienethik.
6. Vorbereitung auf die digitale Arbeitswelt: Die Schüler:innen sollen auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorbereitet werden und die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, um in einer digitalisierten Gesellschaft erfolgreich zu sein.

### Medienkompetenzförderung

Die Förderung der Medienkompetenz ist ein zentraler Bestandteil des Medienkonzepts. Sie umfasst die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Umgang mit digitalen Medien, aber auch die Entwicklung von Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien. Dies wird am Freiherr-vom-Stein Gymnasium durch gezielte Unterrichtseinheiten, Projekte und außerschulische Aktivitäten im Sinne des Medienkompetenzrahmens gewährleistet.

### Integration von Medien in den Unterrichtsalltag

Medien sollen als fester Bestandteil des Unterrichtsalltags integriert werden. Dies umfasst den Einsatz von digitalen Medien wie Laptops, Tablets und interaktiven Whiteboards, aber auch die Nutzung von Online-Ressourcen, Lernplattformen und digitalen Lehrmaterialien. Durch den gezielten Einsatz von Medien sollen Schülerinnen und Schüler motiviert werden, eigenständig zu lernen und ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten.

Die Integration von Medien in den Unterrichtsalltag spielt eine immer größere Rolle in der heutigen Bildung. Sie bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, auf verschiedene Ressourcen und Informationsquellen zuzugreifen und fördert aktiv ihre Lernprozesse. Ein wichtiger Ansatz für die Integration von Medien ist an unserer Schule das Bring-Your-Own-Device (BYOD)-Konzept in der Oberstufe.

BYOD ermöglicht es den Schülern, ihre eigenen Geräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones – an unserer Schule iPads – im Unterricht zu verwenden. Dies bietet ihnen die Freiheit, mit den ihnen vertrauten Geräten zu arbeiten und ihre individuellen Lernbedürfnisse zu erfüllen. Durch die Integration von BYOD können Lehrer:innen den Unterricht auf vielfältige Weise bereichern, indem sie auf eine breite Palette von Online-Ressourcen, Apps und Tools zurückgreifen.

Das BYOD-Konzept bietet den Schüler:innen auch die Möglichkeit, ihre technischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und digitale Kompetenzen zu erwerben, die für ihre berufliche Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus fördert es die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Schülern, da sie ihre Geräte für gemeinsame Projekte und Gruppenarbeiten nutzen können.

#### Technische Infrastruktur

Um den Einsatz von Medien im Unterricht zu ermöglichen, wird eine moderne technische Infrastruktur bereitgestellt. Dies umfasst die Ausstattung der Klassenräume mit interaktiven Whiteboards (Active-Panels in allen Räumen der Schule), die Bereitstellung von Tablets für Schüler:innen durch mehrere iPad-Wagen sowie eine schnelle und stabile Internetverbindung. Die technische Infrastruktur wird regelmäßig gewartet, erneuert und angepasst. Das Freiherr-vom-Stein Gymnasium hat drei PC-Räume, die auf dem neusten Stand der Technik sind, zusätzlich einen kleineren PC-Raum, der weitere Technik enthält und zeitgemäße Video- und Audioaufnahmen ermöglicht.

#### Lehrerfortbildung

Damit Lehrkräfte den Einsatz von Medien im Unterricht erfolgreich umsetzen können, werden regelmäßige kurze Mikro-Fortbildungen, aber auch ganze Fortbildungstage angeboten. Diese umfassen sowohl technische Schulungen als auch pädagogische Workshops, in denen Lehrkräfte lernen, wie sie Medien sinnvoll in ihren Unterricht integrieren können. Durch die Fortbildung der Lehrkräfte wird sichergestellt, dass der Einsatz von Medien im Unterricht effektiv und zielgerichtet erfolgt.



### Förderung von kreativem und kritischem Umgang mit Medien

Das Gymnasium in Leverkusen legt großen Wert auf die Förderung eines kreativen und kritischen Umgangs mit Medien. Schüler:innen werden ermutigt, eigene Medienprojekte zu entwickeln und ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Gleichzeitig wird ihnen vermittelt, wie sie Medien kritisch hinterfragen und bewerten können. Durch diese Förderung sollen Schüler:innen in der Lage sein, Medien verantwortungsbewusst zu nutzen und sich aktiv in der digitalen Welt zu engagieren.

### Datenschutz und Medienethik

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Medienkonzepts ist die Sensibilisierung für Datenschutz und Medienethik. Schüler:innen lernen, wie sie persönliche Daten schützen können und welche rechtlichen und ethischen Aspekte im Umgang mit Medien zu beachten sind. Am Freiherr-vom-Stein Gymnasium lernen sie dies u.a. bereits im Informatik-Unterricht der Unterstufe.

In diesen Bereichen und im kritischen Umgang mit Medien allgemein spielen am Freiherr-vom-Stein Gymnasium auch die Medienscouts eine bedeutende Rolle. Medienscouts sind eine Gruppe von Schüler:innen, die speziell geschult wurden, um ihre Mitschüler:innen in Fragen der Medienkompetenz zu unterstützen. Sie helfen dabei, den verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu fördern und über Themen wie Datenschutz, Cybermobbing und Fake News aufzuklären. Die Medienscouts arbeiten eng mit den Lehrer:innen zusammen und bieten Workshops, Informationsveranstaltungen und Beratung für ihre Mitschüler:innen an. Sie informieren über die Bedeutung des Datenschutzes und zeigen, wie sie ihre Privatsphäre online schützen können. Sie sensibilisieren für die Gefahren von Datenmissbrauch und geben praktische Tipps zur sicheren Nutzung von sozialen Netzwerken sowie anderen digitalen Plattformen. Sie diskutieren mit ihren Mitschüler:innen über Themen wie Cybermobbing, Hate Speech und die Verbreitung von Fake News. Sie ermutigen sie, kritisch zu hinterfragen, was sie online sehen und lesen, und fördern ein bewusstes und verantwortungsvolles Verhalten im digitalen Raum.

Die Medienscouts bieten altersgemäße Workshops in den Jahrgangstufen 5, 6 und 7 sowie weitere Informationsveranstaltungen an. Durch ihre engagierte Arbeit leisten die Medienscouts einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz und zur Schaffung einer positiven und sicheren digitalen Kultur an unserer Schule.

Das Medienkonzept des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums in Leverkusen legt großen Wert auf die Förderung der Medienkompetenz und den zeitgemäßen sowie sinnvollen Einsatz von Medien im Unterricht. Durch die Integration von Medien in den Unterrichtsalltag, die Bereitstellung einer technischen Infrastruktur, die Lehrerfortbildungen und die Förderung eines kreativen und kritischen Umgangs mit Medien sollen Schüler:innen bestmöglich auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorbereitet werden.

## 11. Förderkurse

Im Schulgesetz des Landes NRW ist in § 1 (1) das Recht jedes Schülers und jeder Schülerin auf individuelle Förderung verankert. Aufgabe der Schule ist es, „drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern [...] unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen“ zu begegnen, damit die Versetzung der Regelfall ist (vgl. § 50 (3) SchulG NRW). Individuelle Förderung bedeutet, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen auszuschöpfen, damit der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist. Dabei umfasst das Fördern und Fordern immer mehrere Ebenen, beschränkt sich nicht auf einzelne Fördermaßnahmen oder Fächer und bedarf einer gezielten Diagnosearbeit.

Individuelle Förderung im Bereich schulischen Lernens am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium umfasst daher Angebote zur Unterstützung sowohl bei fachlichen als auch grundsätzlichen Lernschwierigkeiten und darüber hinaus zur Begleitung bei besonderen Begabungen. Diese Maßnahmen sind so miteinander vernetzt, dass für den Lernenden eine individuell optimal abgestimmte Förderung durch die Schule angeboten werden kann.

Bei fachspezifischen Lernschwierigkeiten bieten wir Unterstützung in Form von Förderkursen in den Fächern Mathematik, Englisch, Latein, Französisch, Spanisch und Deutsch an; in der Erprobungsstufe wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit durch eine ergänzende dem Lesen und der Orthographie gewidmete Unterrichtsstunde im Klassenverband der Jahrgangsstufe 5 und durch einen zusätzlichen auf Rechtschreibung fokussierten Förderkurs in der Jahrgangsstufe 6 gerichtet. Der Förderunterricht findet in kleinen Lerngruppen statt, wird von einer Fachkraft des Kollegiums erteilt und erfolgt bezüglich der Inhalte in enger Absprache mit den Fachkollegen und Fachkolleginnen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

### Fachliche Förderung

Auf den Zeugniskonferenzen werden zweimal im Jahr alle Schüler:innen festgehalten, deren Fach- oder Klassenlehrer einen Förderbedarf feststellen. Diesen SuS wird am Anfang des Halb- bzw. Schuljahres ein schriftliches Förderangebot über ein Formular von den jeweiligen Fachlehrern unterbreitet. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie dieses schulische Förderangebot wahrnehmen wollen. Wird das schulische Angebot abgelehnt, wird dies in der Stammakte des betreffenden Schülers eingetragen. Die Förderkurse werden getrennt nach Stufen und Fach von einem Fachlehrer unterrichtet. Der Besuch eines Förderkurses wird auf dem Zeugnis vermerkt. Die Fachkonferenzen der Kernfächer haben eine verbindliche Reihenfolge der Unterrichtsinhalte festgelegt, damit die Schüler aus den verschiedenen Klassenverbänden in den Förderkursen gut zusammenarbeiten können. Dabei ist ein reger Austausch zwischen Fach-

und Förderlehrern unablässig für eine gezielte fachliche Förderung. Sieht die Klassenkonferenz für einzelne SchülerInnen Förderbedarf in mehreren Kernfächern, klärt der Klassenlehrer zusammen mit den Eltern, ob die Förderung zunächst auf ein oder zwei Fächer zu beschränken ist und welche Prioritäten gesetzt werden.

Diese SuS werden auch häufig für das Lerncoaching vorgeschlagen, da die Minderleistung in mehreren Kernfächern ein Indiz für ein Problem im Lern- und Arbeitsverhalten sein kann.

## 12. Inklusion

Leitgedanken und Grundsätze

Ausgehend von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) sowie der Aufforderung des NRW-Landtages vom 01.12.2010, eine Umsetzung der UN-Konvention vorzunehmen, werden am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium seit 2015 Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zielgleich am Gymnasium unterrichtet. Der gemeinsame Abschluss ist das Abitur. Dadurch soll dem Recht von Menschen mit Behinderungen, in das allgemeine Bildungssystem eingegliedert zu werden, Rechnung getragen werden.

Vielfalt willkommen zu heißen und als Chance zu sehen, ist der Leitgedanke unserer inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung. Toleranz, gegenseitige Achtung sowie ein solidarisches Miteinander sehen wir als selbstverständliche Bestandteile einer inklusiven Schulkultur, die getragen wird von dem „Vertrauen in die Entwicklungskräfte aller Beteiligten und dem Wunsch, niemanden zu beschämen.“ (Ines Boban/Andreas Hinz: Index für Inklusion, Halle-Wittenberg 2003, S.15).

Unterrichtsgestaltung

Folgende Prinzipien prägen die inklusive Förderung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium:

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich für alle Schülerinnen und Schüler an den Lehrplänen des Gymnasiums. Eingebettet ist die inklusive Arbeit in unser Konzept der individuellen Förderung. So gelten für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts dieselben Grundsätze, die differenzierten und individualisierten Unterricht kennzeichnen:

- Die Didaktik und Methodik ermöglichen die Teilnahme aller am Unterricht
- Lernen in gemeinsamer Verantwortung, Unterricht ist kooperativ angelegt
- Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und ergebnisorientierter Prozess
- Intensive Nutzung der Lernzeit, Klarheit der Aufgaben
- Individuelle Passung, differenzierte Leistungsansprüche auf Basis von Diagnostik und Förderplanung und unter Berücksichtigung eines möglichen Nachteilsausgleichs

- Angebot an differenzierten Materialien und Medien, zu denen alle Zugang haben
- kommunikatives Lernen
- Formen der inneren und äußeren Differenzierung
- Wechsel der Sozialformen
- Einsatz vielfältiger, auch neuer Medien
- Teamarbeit im Klassenraum
- freundlich anerkennender, klarer Lehrersstil
- rechtzeitiger Einsatz von Angeboten wirksamer Prävention
- Dokumentation der Lernfortschritte (nach: Leitlinien für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I, hrsg. vom Schulamt der Stadt Leverkusen, Juli 2017)

#### Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Schüler:innenanzahl von Klassen, in denen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beschult werden, ist falls möglich, geringer als in den Vergleichsklassen der Jahrgangsstufe, sodass den besonderen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird.

Bei der Erstellung des Raumplans für die Inklusionsklasse wird verstärkt darauf geachtet, dass Raumwechsel möglichst vermieden werden. Falls notwendig, wird ein Ausweichraum zur Differenzierung zur Verfügung gestellt. Fachräume werden in der Regel nicht gewechselt.

In der Besetzung der Klassen wird auf größtmögliche Kontinuität der Lehrkräfte – jeweils innerhalb der Erprobungs- bzw. der Mittelstufe - geachtet sowie auf möglichst kleine Klassenteams, um die Bindung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften zu erleichtern.

#### Kooperationen und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Gestaltung der inklusiven Arbeit ist integriert in das Beratungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, in dem die verschiedenen Möglichkeiten der internen bzw. externen professionellen Beratung und Begleitung bei Konflikten, Lernschwierigkeiten, psycho-sozialen Problemen oder in krisenhaften Situationen festgehalten sind.

In enger Kooperation von Fachlehrern, dem Klassenlehrerteam, den Inklusionsbeauftragten sowie den zuständigen Sonderpädagogen werden alle relevanten pädagogischen Fragen geklärt. Teambesprechungsstunden sowohl der Klassenlehrer als auch der Fachlehrer dienen der Festlegung der Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit.

Neben dem für die Leverkusener Gymnasien zuständigen Sonderpädagogen arbeiten wir eng zusammen mit der Inklusionsfachberatung der Stadt Leverkusen, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt sowie den Fachberatungen ADHS und Autismus. Bei Bedarf ziehen wir auch weitere außerschulische Partner zu Rate, etwa die Mebus-Körmann-Stiftung, die

Aufklärungsveranstaltungen für die Mitschülerinnen und -schüler von autistischen Kindern in Klassen abhält.

#### Verfahren und Abläufe

Großen Wert legen wir auf eine intensive und individuelle Vorbereitung des Übergangs inklusiv beschulter Kinder von der Grundschule zum Gymnasium. Wir arbeiten deshalb eng mit den abgebenden Grundschulen, den Eltern des betreffenden Kindes sowie den zuständigen außerschulischen Stellen zusammen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten und ggf. individuelle, vorbereitende Maßnahmen sowohl für die Schülerin/den Schüler als auch die Kollegen zu treffen.

Sollte es sich als notwendig erweisen, wird ggf. noch im alten Schuljahr das Klassenteam, das im neuen Schuljahr eine/n Schüler/in mit besonderem Unterstützungsbedarf unterrichten wird, entsprechend fortgebildet, bspw. zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen.

Ansonsten findet am Tag der ersten Konferenz nach den Sommerferien die erste Fallbesprechung für alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eines/r Schülers/in mit besonderem Unterstützungsbedarf statt. Ziel dieses Treffens ist es, die Ausgangssituation zu besprechen und über den Umgang mit den Besonderheiten des jeweiligen Kindes zu beraten. Je nachdem können auch an dieser Stelle Fragen des Nachteilsausgleichs besprochen und Bögen zur weiteren Beobachtung verteilt werden. Eine zweite Fallbesprechung des Klassenteams am Ende des ersten Quartals dient der weiteren Beratung sowie der Vereinbarung fortführender Maßnahmen auf der Grundlage der bisher gemachten Beobachtungen.

Neben dem kontinuierlichen Austausch des Klassenteams kann bei Bedarf im zweiten Halbjahr eine dritte Fallbesprechung einberufen werden; die vierte Fallbesprechung dient der Aktualisierung getroffener Vereinbarungen, die Unterricht und Nachteilsausgleich betreffen.

#### Das Instrument des Nachteilsausgleichs

Manche Schüler/innen können durch eine spezifische Beeinträchtigung nicht die Leistung erbringen, die eigentlich ihrer Begabung entspricht. Diese Schüler/innen haben ein Recht darauf, dass ihre Benachteiligung durch die Schule mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen wird. Durch einen Nachteilsausgleich sollen diese Schüler/innen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich ist also die Kompensation von Nachteilen, die aus einer Behinderung, einer Erkrankung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Im Fachunterricht wird deshalb in bestimmten Fällen bei der Leistungsüberprüfung und -bewertung das

Instrument des Nachteilsausgleichs angewendet, etwa bei einer Lese-Rechtschreibschwäche.

#### Fortbildungen

Die Inklusionsbeauftragten sowie die jeweiligen betroffenen Klassenteams bilden sich ständig weiter fort durch Hospitationen an anderen Gymnasien, Förderschulen und Grundschulen sowie die Wahrnehmung spezifischer Weiterbildungsangebote zum Thema „Gemeinsames Lernen“.

### 13.LAA-Ausbildungsunterricht/Schulgruppe

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist eine Ausbildungsschule, nimmt Lehramtsanwärter\*innen auf und trägt zu ihrer Ausbildung bei. Diese besteht aus der Schulung durch Hospitationen sowie der Entwicklung des wachsenden eigenen didaktischen und methodischen Repertoires im Ausbildungs- und im selbstständigen Unterricht (bdU). Die KandidatInnen haben – vorbehaltlich der durch die OVP festgelegten Regelungen – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Kollegen.

Als Berufsanfänger erfahren Referendarinnen und Referendare von ihren KollegInnen die nötige Rücksichtnahme und Unterstützung. Zudem werden sie von ihnen im Ausbildungsunterricht begleitend didaktisch und fachlich beraten. Zeitnah erhalten sie zum Ende jeder Reihe im Ausbildungsunterricht ein schriftliches Gutachten des Ausbildungslehrers bzw. der Ausbildungslehrerin, aus dem der Lernfortschritt und der erreichte Lernstand hervorgehen. Die standardisierten Formulare für die Beurteilung des Ausbildungsunterrichts durch die FachlehrerInnen sind im internen Bereich auf der Schulhomepage verfügbar.

Für die Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen an unserer Schule sind als Ausbildungsbeauftragte (ABB) Frau Dany Kahindi und Herr Dr. Andreas Anglet zuständig. Neben der persönlichen Begleitung, Beratung und Betreuung während des Referendariats finden regelmäßige, im Stundenplan der Schule freigeblockte Schulgruppensitzungen statt. Deren Themenfolge ist im gemeinsamen Ausbildungsprogramm mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Leverkusen koordiniert. Darüber hinaus werden neben weiteren Themen auch Fragen und Aufgaben des aktuellen schulischen Alltags behandelt.

Ein eigener Raum für die interne Kommunikation ist auf der schulischen Teams-Plattform eingerichtet, wo in den „Dateien“ weitere Informationen und Hilfen sowie eine umfassende, ständig aktualisierte Informationsbroschüre über die Lehrerausbildung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium hinterlegt sind.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Öffentlichkeitsarbeit am FvStein versteht sich als Kommunikation mit allen am Schulleben Beteiligten sowie der Öffentlichkeit, die Schule umgibt und an ihrem Gelingen mitwirkt.

Zu den Mitwirkenden bzw. Adressaten zählen im internen Verhältnis neben Schüler:innen und Eltern die Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Leitungsebene wie auch Sonderpädagog:innen und Schulbegleiter:innen der Schule. Daneben sind im weiteren Sinne auch Sekretärinnen und Hausmeister:innen, Mitwirkende im Steincafé und Mitarbeitende der Nachmittagsbetreuung involviert.

Die Kommunikation im Binnenverhältnis wird in wesentlichen Teilen über die Schulhomepage sowie über E-Mails und Teams-Chats vermittelt. Die Schulhomepage versammelt alle wichtigen Informationen und dient der schnellen Informationsrecherche z.B. zu Terminen, Protokollen und Formularen aber auch über Zuständigkeiten und aktuelle Projekte. Zugleich dient sie als digitales Archiv für Dokumente und zurückliegende Ereignisse. Die Homepage wird von einem Kolleg:innen-Team mit definierten Zuständigkeiten (Start-Seite, Kalender, Fachschaftsseiten, Weiterentwicklung, AG-Bereich usw.) betreut.

Per E-Mail werden vor allem Informationen der Schulleitung an das Kollegium wie auch an die Elternschaft versandt. Auch die Kommunikation der Lehrer:innen an die Eltern bzw. Elternpflegschaftsvorsitzenden erfolgt überwiegend auf diesem Wege.

Darüber hinaus steht für den Austausch in Gruppen oder persönlich adressierte Nachrichten der Microsoft-Dienst Teams zur Verfügung. Dieser ermöglicht sowohl die unmittelbare Kommunikation zwischen einzelnen Lehrer:innen und Schüler:innen aber auch ganzer Lerngruppen (Klassen, Stufen, AGs) wie auch innerhalb von Fachschaften und Arbeitsgruppen innerhalb der Lehrerschaft. Im Falle einer Schulschließung dient Teams auch als Video-Plattform für digitalen Unterricht und wird im Bedarfsfall auch für Arbeitsgruppen-Meetings und digitale Konferenzen genutzt.

Darüber hinaus findet auch ein Austausch mit der außerschulischen Öffentlichkeit statt. Ein maßgeblicher Teil dessen wird durch die Schulleitung in direkter mündlicher Kommunikation oder per Schriftverkehr geleistet, sei es mit den Repräsentanten der Schulbehörde, mit Vertretern der städtischen Öffentlichkeit und den regional ansässigen Kooperationspartnern (z.B. Covestro), der Presse oder den benachbarten Schulen.

Dabei wird sie durch die Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die vor allem für die redaktionelle Betreuung der Homepage, das Verfassen von Presstexten und das Herstellen von Kontakten zur regionalen Presse sowie die Koordination bei der Erstellung von digitalen bzw. Print-Produkten (Flyer, Imagebroschüre u.ä.) zuständig ist. Dies geschieht in engem Austausch mit jenen Kolleg:innen, die geeignete öffentlichkeitswirksame Angebote verantworten, insbesondere die Begleitung beim Tag der offenen Tür oder bei besonderen schulischen Veranstaltungen (z.B. im Bereich Bühnenkunst, Literatur und Musik, Sport, Wettbewerbe u.v.m.).

Derzeit werden darüber hinaus interessierte Schüler:innen bei geeigneten Gelegenheiten in die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Schülerzeitungs-AG eingebunden. Auf diese Weise werden die Schüler:innen daran beteiligt, über Ereignisse aus dem Schulleben wie auch im Interessensbereich der Schülerschaft aus ihrer Perspektive zu informieren.

## 15. Schulgottesdienste

Es gibt vier Schulgottesdienste im Verlauf eines Schuljahres: den Einschulungsgottesdienst am Schuljahresbeginn, den Weihnachtsgottesdienst, den Ostergottesdienst und einen Gottesdienst am Schuljahresende. Die Fachkonferenzen Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre legen gemeinsam jedes Jahr fest, welche Jahrgangsstufen die Schulgottesdienste vorbereiten. Für alle SchülerInnen der Schule beginnt am Tag des Gottesdienstes der reguläre Unterricht erst in der zweiten Stunde. Die Fachlehrer, die in der ersten Stunde in der Sekundarstufe I unterrichten, führen in der Kirche Aufsicht.

Zusätzlich zu den allgemeinen Schulgottesdiensten feiern die SchülerInnen der Stufen 5 und 6 im Rahmen des Religionsunterrichts viermal im Jahr einen Stufengottesdienst. Der Unterricht liegt daher in diesen Stufen mittwochs und donnerstags im ersten Block. Die SchülerInnen der jeweiligen Stufe werden von ihren Religionslehrern in die Kirche begleitet. Diese Gottesdienste werden abwechselnd von einer Klasse der Stufe vorbereitet.

Die Schulgottesdienste am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium dienen dem Zweck, die SchülerInnen mit religiösen Praktiken der christlichen Religion vertraut zu machen. Sie sollen sowohl die Umgangsformen in einem Kirchraum als auch die liturgischen Abläufe kennen lernen. Durch die Termine kurz vor den Weihnachts- und Osterferien sowie dadurch, dass die Vorbereitung in der Hand der SchülerInnen liegt, soll ein Bezug zum Kirchenjahr hergestellt werden und ganzheitlichem Lernen Raum gegeben werden. Das projektorientierte Arbeiten bei der Vorbereitung der Gottesdienste bietet prozess- und produktorientierte Lernanlässe. Zudem wird eine Beziehung zu den örtlichen Kirchengemeinden in Schlebusch hergestellt. Ein fächerübergreifendes Arbeiten (Religion, Musik, Kunst, Deutsch etc.) kann hier praxisnah umgesetzt werden. Die Schulgottesdienste ermöglichen des Weiteren ein klassenübergreifendes Erleben von Schulgemeinschaft. Durch die eigenen Formulierungen von Gottesdienstelementen wie z. B. Fürbitten können die SchülerInnen Toleranz für Andersgläubige und -denkende sowie Empathie für sozial Benachteiligte entwickeln und für Missstände sensibilisiert werden.

Ein Besuch anderer religiöser Orte wie Moschee, Synagoge und hinduistischer Tempel sind als außerschulische Lernorte im Religionsunterricht vorgesehen und als fakultative Angebote im Lehrplan verankert.

Alle Gottesdienste werden ökumenisch gestaltet und finden in der St. Andreas-Kirche in Schlebusch statt.



Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Die SchülerInnen entscheiden unabhängig von ihrer Teilnahme am Religionsunterricht, ob sie am Schulgottesdienst teilnehmen. Bei SchülerInnen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, entscheiden darüber die Erziehungsberechtigten. Für die Zeit des Schulgottesdienstes besteht die Aufsichtspflicht der Schule. In einem jeweils benannten Raum in der Schule besteht eine Aufsicht für SchülerInnen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen.

### III. Soziale Kompetenzen

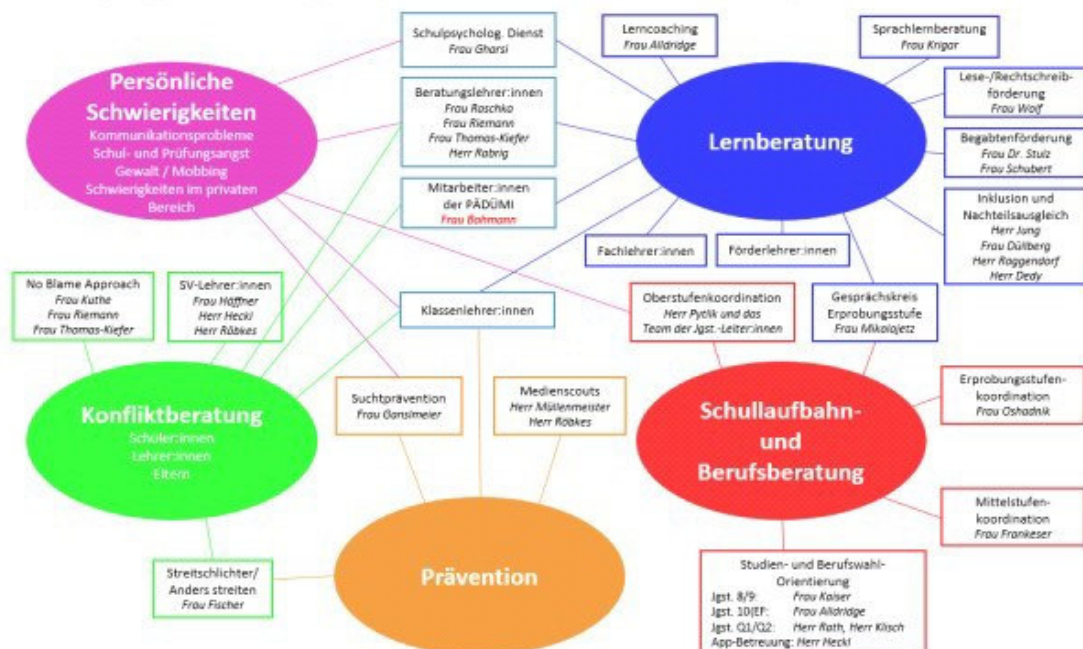
Das soziale und politische Engagement junger Menschen zu fördern und sie zu Eigenverantwortung und Teilhabe zu befähigen, sind zentrale Aufgabenstellungen eines demokratischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses. Schule als ein bedeutender Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum hat den Auftrag, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitbestimmung und Beteiligung umzusetzen.

In der Schule können jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten eröffnet werden, ihr soziales Miteinander engagiert und kreativ zu gestalten, sich aktiv einzumischen und gegenseitige Verantwortung zu übernehmen.

#### 1. Beratung

„Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017 Punkt 2– BASS 12-21 Nr. 4– mit Verweis auf § 9 Abs. 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4) Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote, die sich gegenseitig ergänzen. Die folgende Übersicht soll als Wegweiser dienen, um je nach Anlass die/den oder eine/n geeigneten Ansprechpartner/in zu finden

**Beratungsangebote und Ansprechpartner:innen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen**



Beratung stellt die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer dar. Doch je nach Komplexität der Beratungssituation kann es sinnvoll sein, speziell geschulte Lehrkräfte einzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler können sie unabhängige Ansprechpartner sein, von denen sie nicht gleichzeitig beurteilt werden, für Eltern und Kolleg/innen Außenstehende, die nicht betroffen sind. Deshalb setzt die Schulleitung im Benehmen mit der Lehrer- und der Schulkonferenz Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ein und ermöglicht Fortbildungen. Die Beratung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Beratungserlass und ist im Schulprogramm verankert.

Für wen sind Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ansprechbar?

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind ansprechbar für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft: für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie unterstützen bei schulischen persönlichen oder familiären Problemen (z.B. Schulangst, Schulfrust, Krankheit in der Familie...) .Sie helfen unübersichtliche Probleme zu klären, moderieren und vermitteln in Konfliktsituationen und stellen bei Bedarf den Kontakt mit Beratungsstellen oder dem Jugendamt her (vgl. § 9 Abs.2 ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Sie organisieren darüber hinaus Fortbildungen zu pädagogischen Themen, die die Beratungskompetenz des Kollegiums stärken.

Grundsätze von Beratung: Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Beratungslehrer:innen ressourcenorientierte Lösungen in schwierigen Lebenssituationen. Sie bieten keine fertige Problemlösung an, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Grundlegend für die Beratung ist eine wertschätzende Haltung der/dem Ratsuchenden gegenüber. Jeder Beratung geschieht freiwillig, ihr Inhalt bleibt vertraulich. (Ausnahme: Der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt nicht bei Kindeswohlgefährdung (SGB § 8a) und Kenntnisausgabe von schweren Straftaten.)

Bedingungen von Beratung: Die Schule stellt dem Beratungsteam einen Rahmen (Raum und zeitliche Ressourcen) zur Verfügung und ermöglicht Fortbildungen. In akuten Notfällen ist Beratung auch während der Unterrichtszeit der Beratungslehrkraft möglich. Die Beratungslehrer:innen sind per Dienstmail, per persönlicher Nachricht, über die schulische Lernplattform „Teams“, über das Schulsekretariat oder in direkter Ansprache in den Pausen erreichbar. Eine Evaluation der Beratungstätigkeit findet im regelmäßigen kollegialen Austausch sowie in regelmäßiger externer Supervision statt. Der Lehrerkonferenz wird über die Arbeit der Beratungslehrer:innen auf Wunsch Bericht erstattet.

## 2.Lerncoaching

Die Basis des Lerncoaching-Konzeptes bilden theoretische Modelle und praxisbewährte Methoden aus der systemischen Beratung in Verbindung mit Aspekten der Lern- und Motivationspsychologie sowie Ergebnisse der Lernstrategieforschung. Lerncoaching verfolgt im Sinne der individuellen Förderung das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Lernvoraussetzungen selbst einzuschätzen lernen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter nachhaltig gestalten können. Für SuS, bei denen gravierendere fachliche Defizite in Verbindung mit besonderen Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten festgestellt werden, soll eine individuelle Unterstützung durch den Lerncoach und somit eine zeitweise Begleitung in der Arbeit mit dem Förderplan angeboten werden. In den Beratungsgesprächen wird dabei nicht nur das Lernverhalten der SuS in den Blick genommen, sondern auch die Motivation, die Lernumgebung, lernhinderliche Faktoren und vieles mehr. Ziel der Gespräche ist es, die SuS darin zu unterstützen, selbst eine umsetzbare Lösung für das Problem zu finden. Es soll insbesondere dazu beigetragen werden, das selbstorganisierte Lernen der SuS zu stärken und die überfachlichen Kompetenzen zu verbessern, wie dies entsprechend dem Methodencurriculum bereits in der Erprobungsstufe vermittelt und eingeübt (Verweis auf die Lerntage in der Erprobungsstufe / Methoden), bei den betroffenen SuS jedoch nicht verinnerlicht wurde. Die wiederholte Bewusstmachung konkreter Lern- und Arbeitstechniken wird hierbei ebenso verfolgt wie die Verbesserung der Lernhaltung sowie der Selbstorganisation und das Bewusstsein um die persönlichen Ressourcen.

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2016/17 von einem anwachsenden Team an Lehrkräften, die die Ausbildung zum Lerncoach absolviert haben, Gruppencoaching in der Mittelstufe angeboten. In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit darüber hinaus Einzelcoaching zu vereinbaren. Je nach Bedarf kommen 1-2 Gruppen pro Jahrgangsstufe zusammen, die jeweils aus 3-4 Lerncoachees bestehen, die ähnliche Lernschwierigkeiten aufweisen. Im vierzehntägigen Rhythmus wird das Gruppencoaching den SchülerInnen für ein halbes Jahr angeboten. Die Gruppen werden in der Regel von zwei Lerncoaches begleitet. Nachdem die Schüler:innen von der Klassenkonferenz für das Lerncoaching vorgeschlagen wurden, werden sie am Anfang des Halb- bzw. Schuljahres zu einer obligatorischen Informationsveranstaltung eingeladen. Danach entscheiden sie sich, ob sie am Lerncoaching teilnehmen möchten. Für die Eltern wird ein gesonderter Elternabend angeboten, der sie über dieses Förderangebot informiert. Die Teilnahme am Lerncoaching ist immer auf freiwilliger Basis.

### 3.Schule der Vielfalt

Am 14.02.2023 hat unsere Schule das Zertifikat „Schule der Vielfalt“ verliehen bekommen. Damit sind wir Teil eines bundesweiten Netzwerkes, welches für einen nachhaltigen und kontinuierlichen Einsatz zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt im Bildungsbereich steht. In diesem verpflichten wir uns mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde, an unserer Schule Projekte und Aufklärung zu den Themen sexueller Vielfalt und Akzeptanz sexueller Minderheiten durchzuführen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Queer AG, die es sich zum Ziel gesetzt hat, unsere Schule zu einem sicheren Ort für die LGBTQ+Community zu machen. In den wöchentlich stattfindenden Treffen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich in einem geschützten Rahmen auszutauschen. Außerdem erarbeiten die Mitglieder der AG verschiedene Projekte und Aktivitäten, bei denen verschiedene Teile der Schulgemeinschaft einbezogen werden. Unter anderem wird im Jahrgang 6 eine Peer-Teaching Einheit zum Thema „Verschiedene Arten des Zusammenlebens“ durchgeführt. Im weiteren Verlauf wird in der Mittelstufe auch mit außerschulischen Partnern das Thema der Entwicklung der sexuellen Identität sowie Outing vertiefend behandelt. Neben der Auseinandersetzung im Unterricht wird durch Ausstellungen im Foyer sowie Aktivitäten zum Internationalen Tag gegen Homophobie ein möglichst großer Teil der Schulgemeinde angesprochen und für einen respektvollen Umgang sensibilisiert.

### 4.Schule ohne Rassismus

Das Freiherr-vom-Stein Gymnasium hat am 2.11.2016 offiziell das Zertifikat „Schule ohne Rassismus– Schule mit Courage“ verliehen bekommen. Hiermit verpflichten wir uns, uns dafür einzusetzen, dass an unserer Schule nachhaltige und langfristige Projekte und Aktivitäten entwickelt werden, um Diskriminierung, insbesondere Rassismus, zu überwinden. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt aller Mitglieder der Schule, sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler. Unsere Paten sind Uwe Richrath (Oberbürgermeister Leverkusen), Prof. Karl Lauterbach (Gesundheitsminister, MdB) und der Schauspieler Jan Gregor Kremp. Um unsere Schule stark zu machen, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen, trifft sich die Sozial-AG wöchentlich. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erarbeiten Ideen und Projekte sowie Aktionen, die im Schulalltag verwirklicht werden können und eine möglichst große Zielgruppe erreichen. Dabei legen wir Wert auf ein breites Spektrum an Projekten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Konzepten engagieren können und immer wieder unterschiedliche Teile der Schüler- sowie Lehrerschaft aktiv in die Aktionen einbezogen werden. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Teilnahme am Schreibmarathon von Amnesty International sowie dem Anne-Frank Tag. Insgesamt ist die

Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der SV unserer Schule von Bedeutung. Zusammen werden Aktivitäten vorgenommen, die einen direkten Bezug zur aktuellen gesellschaftlichen Situation haben, wie z.B. Solidaritätsveranstaltungen mit der Ukraine oder mit Menschenrechtsaktivistinnen im Iran. Über das kommunale Integrationszentrum Leverkusen finden regelmäßig schulübergreifende Veranstaltungen und Workshops zum Thema Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus statt, an denen sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Gemeinsam mit anderen Schulen, die das Zertifikat Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage tragen, planen und organisieren die Schülerinnen und Schüler schulübergreifende Aktivitäten zur Förderung des respektvollen Miteinanders, nicht nur an unserer Schule, sondern im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

## 5. Streitkultur in der Schule

Die Streitschlichtung dient der Verbesserung des Schulklimas und bietet einen Mehrwert für die Schlichter und die Streitenden (Training soziale Kompetenz).

Schüler der Stufe 9, gleichzeitig auch Paten der neuen 5er, agieren als Streitschlichter und werden dazu in der Klasse 8 ausgebildet. Die Ausbildung (mit Zertifikat) dauert etwa 30 Stunden. Die Streitschlichtung erfolgt i.d.R. außerhalb des Unterrichtsgeschehens.

Zusätzlich zum Angebot der Streitschlichtung lernen die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 5 im Rahmen eines Lerntages das Programm „Anders Streiten“ kennen. Hier lernen die Kinder kleinere Konflikte mit Hilfe des Hosentaschenbuchs nach dem Prinzip des „Bensberger Mediationsmodells“ untereinander zu schlichten. Die Fähigkeiten zur Lösungsfindung bei Konflikten, zur Kompromissbereitschaft und zur Verbesserung der Kommunikation stehen dabei im Vordergrund und werden bewusst geschult.

## 6. Medienscouts

Arbeit der Medienscouts am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Einen wichtigen Bestandteil der Medienerziehung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium stellt die Arbeit der Medienscouts dar (vgl. Medienkonzept). Seit 2016 trägt die Schule das Label „Medienscouts NRW Schule“ und ist seitdem bereits einmal erfolgreich rezertifiziert worden.

Das Projekt der Medienscouts wurde von der Landesanstalt für Medien initiiert. Es geht darum, Schüler:innen und Schüler dazu zu befähigen, Medienerziehung von Schüler:innen für Schüler:innen durchzuführen.

2014/15 wurden sowohl die betreuenden Beratungslehrerinnen als auch die ersten vier Medienscouts von der Landesanstalt für Medien in fünf Ausbildungstagen geschult. Zentrale Themen waren „Internet und Sicherheit“, „Cybermobbing“, „Social Communities“ und „Computerspiele“.

Dabei erhielten die Scouts ein Training, um Beratungsgespräche sowie Workshops durchführen zu können.

Seitdem werden am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium jährlich neue Medienscouts in einem vierstündigen Ausbildungsworkshop ausgebildet. Sie gehen dann in alle fünften und sechsten Klassen und führen dort im ersten Jahr den Workshop „Handy ja – Stress damit nein!“ sowie im zweiten Jahr den Workshop „Cybermobbing – Nicht mit uns!“ durch. In der wöchentlichen AG-Stunde werden die bestehenden Workshops überarbeitet und aktualisiert; außerdem werden neue Workshopideen vorbereitet (z.B. zu „Hate Speech“) sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen der Medienscouts geplant (wie z.B. schulintern am Tag der offenen Tür, dem Grundschullelterninformationsabend sowie dem Gesprächskreis Erprobungsstufe und regional z.B. bei der Medienmesse Leverkusens 2017, der „YouLev“).

Wenn möglich, nehmen die Scouts auch an von der Landesanstalt für Medien oder dem Medienberater der Stadt Leverkusen angebotenen Aufbauworkshops teil, so z.B. im Frühjahr 2016 am TV-Schnupperkurs oder im Herbst 2016 am „Markt der Möglichkeiten“ aller Leverkusener Medienscouts-Schulen.

## 7. Schulfahrten

Die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums beschließt jährlich gem. der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (Wanderrichtlinien – WRL) vom 19.03.1997 den Rahmen für die Fahrten. „Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulwanderungen und Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“ (Abs. 1 WRL)

Die Stärkung des Gemeinschaftserlebens und die fachliche Anbindung schließen ein touristisches Fahrtenprogramm aus. Verbindliche Fahrten finden an der Schule in Klasse 5, Klasse 8, in der Stufe EF und in der Qualifikationsphase statt.

Das aktuelle Fahrtenkonzept für 2024 gemäß § 65, Absatz 2 Nr. 6 Schulgesetz wurde in der Schulkonferenz am 18.10.2023 beschlossen:

### Fahrtenprogramm des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums für 2024

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium werden im Jahr 2024 Schulfahrten (Tagesexkursionen, Wandertage, Klassenfahrten, Kursfahrten, Jahrgangsstufenfahrten und Austauschprogramme) im Rahmen der folgenden Vorgaben durchgeführt. Die Genehmigung einer Schulfahrt setzt voraus, dass die in der Tabelle angegebenen Rahmenbedingungen bzgl. der Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Unterbringungskosten und Nebenkosten

für die Begleitpersonen erfüllt sind. Insbesondere vorgegebene Freiplätze für Begleitpersonen müssen als solche schon im Angebot des Veranstalters (Jugendherberge, Reiseveranstalter etc.) ausgewiesen sein. Tagesexkursionen sollten in der Regel weniger als 8 Zeitstunden in Anspruch nehmen und maximal 10 Euro Nebenkosten pro Begleitperson verursachen. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung Abweichungen von den Vorgaben genehmigen, wenn sichergestellt ist, dass die sonstigen aufgeführten Fahrten hiervon nicht beeinträchtigt werden und insbesondere das verfügbare Schulbudget für die Erstattung von Reisekosten begleitender Lehrer ausreicht. Die Kostenobergrenze pro Schüler bei der Klassenfahrt in der Klasse 5 liegt bei 200,- Euro. Die Kostenobergrenze pro Schüler bei der Klassenfahrt in der Klasse 8 liegt bei 450,- Euro. Die Kostenobergrenze pro Schüler bei der Berlinfahrt in der EF liegt bei 440,- Euro. Die Kostenobergrenze pro Schüler bei der Studienfahrtfahrt in der Q2 liegt bei 550,- Euro. Die Kostenobergrenze pro Schüler enthält sämtliche Kosten für das Programm und Geld für die notwendige Verpflegung. Die Fahrten der Stufen 5, 8, EF und Q2 finden in der Fahrtenwoche einen Monat nach Beginn des Schuljahres statt. Die Certilinguafahrt von SuS der EF/Q1 und die Schüleraustausche mit Villeneuve d'Ascq (Frankreich) und Cádiz (Spanien) sollten, wenn möglich, an maximal 2 Terminen stattfinden.

## Fahrtenprogramm des FvSt-Gymnasiums Leverkusen (G9)

Stufe	Fahrt	Wann	Dauer (Tage)	Kosten (Euro)	Lehrer
5	Klassenfahrt	Fahrtenwoche	2-3	200	10
8	Sportfahrt	Januar/Februar	5	450	10
9/10	Europa-Austausche – Fahrten • Frankreich • Spanien	Erste Maihälfte Januar/Februar	7 7-10	385 550	2 2
10/EF/Q1	Kulturfahrten Griechenland/Rom + High Spirits – Fakultative Angebote für interessierte SuS zur Stärkung des kulturellen Austauschs	In den Osterferien und in den Sommerferien	5-6	550	2 2
EF	Berlinfahrt – Historisch-Politische Bildung und Kennenlernfahrt für die neuen Oberstufen-jahrgänge zu Beginn der Oberstufe	Fahrtenwoche	5	440	10
EF/Q1/Q2	Praktikumsfahrten inkl. CertLingua • Soziales Praktikum-Krakau • Oder Mint-Fahrt-Finnland Fakultative Angebote für interessierte SuS zur Erfüllung der CertiLingua-Kriterien	1. Maihälfte Fahrtenwoche	7-14 7-14	715 715	2 2
Q1	Fahrten anderer Fachschaften: • Orientierungsfahrt (Religion/Philosophie) • SV-Fahrt • Orchesterfahrt	Fahrtenwoche Evtl. Januar Juni	3-4 2-3 3-4	132 25 85	2 2-3 2-3
Q2	LK-Studienfahrten – Stärkung und Vertiefung der fachlichen Kompetenzen –	Fahrtenwoche	5-7 Tage	550	2 pro Kurs



## 8. Soziale Projekte

Am Freiherr-vom-Stein Gymnasium finden regelmäßig verschiedene soziale Projekte statt, durch welche die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden für Herausforderungen von Menschen in unterschiedlichen sozialen Lebenssituationen. Die Projekte werden von den Mitgliedern der Sozial-AG selbstständig erarbeitet und auf verschiedene Weise realisiert. Hierzu zählen beispielsweise Peerteaching-Einheiten wie „Happy Period“ in der sechsten Klasse, bei dem Hygieneprodukte für obdachlose Frauen in Leverkusen gespendet werden. Außerdem findet jährlich ein Wettbewerb und Aktionstag für die fünfte Klasse zum Thema Kinderrechte statt. Weiterhin werden jährlich Aktivitäten zum Weltaidstag, zum Weltfrauentag sowie zu anderen gesellschaftlich relevanten Themen durchgeführt. Außerdem werden regelmäßig Sachspenden z.B. für die Ukraine oder die Flüchtlingshilfe gesammelt. Die Schulgemeinschaft beteiligt sich ferner an Sammlungen für die Leverkusener Tafel.

## 9. Jugend debattiert

Seit dem Schuljahr 2010/2011 nimmt das Freiherr-vom-Stein Gymnasium am Bundeswettbewerb Jugend debattiert teil, den an unserer Schule alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen der Methodentage kennenlernen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt auf Initiative und unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. In den Debatten übernehmen je zwei Schülerinnen und Schüler zu einer aktuellen Streitfrage gegensätzliche Positionen ein, auf die sie sich intensiv vorbereiten, um mit begründeten Argumenten zu überzeugen. So können die Schüler nicht nur ihre Kompetenzen im Bereich der Rhetorik und Gesprächsfähigkeit erweitern, sondern lernen auch, zielgerichtet kriteriengeleitet zu argumentieren. Am Ende des ersten Halbjahres findet schließlich der Schulwettbewerb mit mehreren Debatten für den ganzen Jg. 9 statt, auf dem sich zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die nächsthöhere Stufe qualifizieren. Für interessierte Oberstufenschüler findet ein Auffrischungsworkshop statt, die besten vier debattieren am Tag der offenen Tür, an dem der Schulwettbewerb für die Oberstufe stattfindet. Die zwei Besten des jeweiligen Wettbewerbs qualifizieren sich für die nächsthöhere Stufe des Wettbewerbs. Interessierte Schülerinnen und Schüler können auch, nach einer kompakten Ausbildung, als Juroren auf den verschiedenen Ebenen des Wettbewerbs tätig werden

## 10. Suchtberatung

Hinsichtlich des Themas Suchtprävention soll der Beginn von Suchtmittelkonsum und anderen suchtriskanten Konsum- und Verhaltensweisen rechtzeitig erkannt und durch präventiv wirkende Maßnahmen verhindert werden. Hier sieht das FvSt seine Aufgaben darin,

das Schulumfeld für die Thematik zu sensibilisieren und weitere Räume zur Suchtprävention zu schaffen, die über die durch die Kernlehrpläne abgedeckten Inhalte hinausgehen. Dies umfasst beispielsweise die Teilnahme am Wettbewerb „Be smart- don´t start“ und die Durchführung eines Workshops und Elternabends für die Jahrgangsstufe 8 mit Besuch der Suchtpräventionsstelle in Leverkusen.

## 11. Schülersanitätsdienst

Schulsanitätsdienst geht weit über Erste Hilfe hinaus:

Unsere Schulsanitäter/-innen übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen. Sie sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren wenn nötig den Rettungsdienst. Das sind wichtige Aufgaben, die Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit erfordern. Bei einem Schulsanitätsdienst übernehmen ausgebildete, qualifizierte Schüler und Schülerinnen selbst die Erstversorgung Verletzter und leiten ggf. weitere notwendige Maßnahmen ein.

Bei regelmäßigen Treffen werden Vorfälle aus dem Schulalltag besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Probleme diskutiert. Schülerinnen und Schüler übernehmen gemeinsam mit dem Kooperationslehrer selbst die Planung ihrer Treffen, kümmern sich um ihre Einsätze, die Materialien und versuchen schon im Vorfeld, Unfallsituationen zu vermeiden. Der Schulsanitätsdienst ist eine sinnvolle Ergänzung der Ersten Hilfe Versorgung und stellt eine wirksame Erste Hilfe gemäß den rechtlichen Vorgaben für den Schulbereich sicher.

Der Schulsanitätsdienst ist in der Lage, bei Notfällen jeglicher Art (Unfälle, akut auftretende Erkrankungen) schnell und kompetent Hilfe zu leisten und auftretende Schäden zu behandeln und weitere abzuwenden.

Durch den Schulsanitätsdienst wird auch das Kollegium entlastet, bei der Aufsichtspflicht beispielsweise, da bei einem Unfall die notwendigen Erste-Hilfe- Maßnahmen an die Schulsanitäter delegiert werden.

Die Schulsanitäter sind für den Sanitätsraum verantwortlich und deren Schuleinsätze sind in einem Dienstplan geregelt. Im Raum liegt eine Checkliste aus, die die Materialien im Sanitätsraum auflistet. Bei Bedarf wird Fehlendes nachbestellt.

Der Schulsanitätsdienst ist auch für die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, so lernen diese, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, außerdem werden so die Schüler frühzeitig an die Erste- Hilfe- Kenntnisse herangeführt.

Zielgruppe sind engagierte Schülerinnen und Schüler bereits ab der 5. Klasse. Von der 5. Klasse bis zum Ende der 7. Klasse werden die Schulsanitäter als sogenannte „Junge Sanitäter“ an allen Einsätzen, Fort- und Weiterbildungen, sowie an Treffen und Exkursionen teilnehmen. Patientenbetreuung spielt für diese Altersgruppe die entscheidende Rolle, noch nicht aber die Behandlung.

Ab der 8. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig (alle 2 Jahre) in Erste Hilfe ausgebildet, so dass die Schülerinnen und Schüler aktiv an Erste Hilfe Einsätzen teilnehmen können.

Unter Absprache mit dem Sekretariat dokumentieren die Sanitärerinnen und Sanitäter alle Unfälle und stellen die entsprechenden Dokumente für eine Weiterbehandlung der Patienten durch Ärzte aus.

Der Einsatz der Schulsanitäter ist auf alle Schulsanitäter gleichmäßig verteilt und ist durch einen Dienstplan geregelt. Dieser Dienstplan ist allen Schülerinnen und Schülern, allen Kollegen und Kolleginnen, dem Schulsekretariat und dem Hausmeister bekannt. Dieser liegt offen im Sekretariat sowie im Schulsanitätsraum aus.

Bei besonderen Schulveranstaltungen (Sportfest, Sponsorenlauf, Fahrradprüfungen, Tag der offenen Tür) sind die Schulsanitäter im Einsatz, mit einem Erste – Hilfe – Rucksack ausgestattet und an ihren Leuchtwesten für alle erkennbar.

Die Kommunikation der Teilnehmer und der Sekretärinnen über Dienstpläne, Termine und weitere Absprachen erfolgt über eine Teamsgruppe und zusätzlich für die älteren Schüler:innen über eine Whatsapp – Gruppe, um eine schnelle Erreichbarkeit sicherzustellen. Bei Notfällen werden die diensthabenden Schulsanitäter/-innen über eine Durchsage der Sekretärinnen zum Sanitätsraum gerufen.

Die AG trifft sich jede Woche in einer großen Pause im Schulsanitätsraum.

Der Leiter/die Leiterin des Schulsanitätsdienstes wird durch das Deutsche Rote Kreuz Leverkusen als Kooperationslehrkraft und als Sanitäter fortgebildet.

Der Schulsanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz Leverkusen unterstützt. Die Schüler:innen erhalten die Ausbildung kostenfrei. Diese wird vom Leiter des Schulsanitätsdienstes an zwei Tagen durchgeführt. Diese Kurse werden anschließend vom DRK zertifiziert. Auch der Leiter bzw. die Leiterin des Schulsanitätsdienstes wird durch das Deutsche Rote Kreuz in Leverkusen als Kooperationslehrkraft und als Sanitäter fortgebildet.

## 12.Schülervertretung

Hauptaufgabe der Schülervertretung des Freiherr vom Stein Gymnasium ist die Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die SV setzt sich für die gesamte Schülerschaft ein und ist an vielen wichtigen Entscheidungen innerhalb der Schule beteiligt. Sie ist stimmberechtigter Teilnehmer bei der Schulkonferenz, dem obersten Entscheidungsorgan der Schule.

Weiterhin organisiert die SV Stufenpartys und Sportveranstaltungen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II wie „Fussballnächte“ oder Basketballturniere, um den Teamgeist und die sportliche Begeisterung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Durch besondere Projekte und Initiativen trägt die SV aktiv zur Gestaltung des sozialen Schullebens bei, die das Miteinander und das Verantwortungsgefühl stärken. Dazu gehören Umweltaktionen, Spendenaktionen für wohltätige Zwecke, Workshops zu verschiedenen Themen sowie kulturelle Veranstaltungen.

Auch in Kooperation mit der Sozial-AG engagiert sich die SV für soziale Projekte und trägt so mit dazu bei, dass soziales Engagement am Freiherr von Stein fest verankert ist. Erwähnenswert ist hier vor allem die jährliche Adventsaktion ‚Die Tafel‘, durch die Menschen in Not unterstützt werden sollen. In der Vorweihnachtszeit sammeln Schülerinnen und Schüler aller Klassen dazu haltbare Lebensmittel und kleinere Geschenke, die dann an die Leverkusener Tafel übergeben werden.

Schülerinnen und Schüler umliegender Grundschulen lädt die SV jährlich in der Vorweihnachtszeit zu einer Lesenacht ein. Dadurch trägt die SV aktiv dazu bei, den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium positiv zu gestalten.

Im Jahr 2023 nahm das Freiherr vom Stein Gymnasium, initiiert durch die SV, am „Weihnachtswunder“ des WDR teil und organisierte mit viel Engagement eine Spendenaktion für Mütter in Not.

Die Schülervvertretung des Freiherr vom Stein Gymnasiums ist stolz darauf, einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft und zum sozialen Miteinander an unserer Schule leisten zu können. Gemeinsam gestalten wir ein buntes und lebendiges Schulleben, das von Solidarität, Engagement und sportlicher Aktivität geprägt ist.

## IV. Individuelle Förderung

### 1. Drehtürmodell

Pilotprojekt „Kooperation mit der städt. Musikschule Leverkusen“

Die verkürzte Schulzeit (G8 – an unserer Schule von 2005 bis 2024) führte zu längeren Unterrichtszeiten an der Schule. Dies war nicht ohne Auswirkungen auf den bedeutsamen Bereich des außerschulischen Lernens (Sport, bildende und darstellende Kunst, Musik).

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und die städt. Musikschule Leverkusen setzten deshalb ein innovatives Modell um, an dem bis zu 40 Schüler:innen teilnehmen – mit dem Konzept: Instrumentalunterricht statt Fachunterricht. Auch nach der Rückkehr zu G9 wird das Modell bis heute erfolgreich fortgeführt, weil es auch unter den wieder veränderten Bedingungen viele Vorteile bietet.

Der Instrumentalunterricht findet während des Vormittags in der Schule statt. Die Schüler\*innen verlassen für eine Stunde ihren Fachunterricht und gehen zum Instrumentalunterricht. Das Instrument wird an einem bestimmten Wochentag unterrichtet, nur die Unterrichtszeit ändert sich von Woche zu Woche. Das Prinzip des rotierenden Drehtürunterrichts legt die Musikstunde in jeder Woche dadurch in eine andere Schulstunde, so dass nicht immer das gleiche Unterrichtsfach betroffen ist.

Die Schüler:innen gewinnen so einen freien Nachmittag, es entfallen die Wege zur Musikschule und der Instrumentalunterricht findet lernpsychologisch betrachtet zu einem günstigen Zeitpunkt statt. Zudem wird ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert, da sie den versäumten Fachunterricht nacharbeiten.

Der reguläre Schulunterricht gewinnt dadurch, dass die Lernsituation der Kinder abwechslungsreicher wird. Die Erfahrung aus mittlerweile fast 20 Jahren hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler ebenso profitieren wie die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule, die zudem ihre Schülerinnen und Schüler in einem anderen Umfeld kennenlernen.

### 2. Nachmittagsbetreuung

Seit über 25 Jahren besteht das Angebot der Nachmittagsbetreuung (NB) am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Sie ist so ein wichtiger und verlässlicher Baustein im Gesamtkonzept der Schule.

Die Nachmittagsbetreuung findet jeweils von Montag bis Freitag von 13:35 Uhr (bzw. nach dem Unterricht) bis 16:00 Uhr in den Räumen der Schule statt. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler eine Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal am Nachmittag nach dem regulären Unterricht.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Stein-Café (nicht im Preis der NB enthalten) besteht zunächst die Möglichkeit, die Mittagspause durch die

Ausleihe von Bällen und Spielgeräten aktiv oder im Gruppenraum ruhig zu verbringen.

Anschließend findet unter Aufsicht und in Kleingruppen eine Hausaufgabenbetreuung statt. Hier liegt der pädagogische Schwerpunkt auf einer strukturellen und methodischen Unterstützung, die eine eigene Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler anregen soll. Die NB leistet allerdings keine Nachhilfe. Nach der Lern- und Arbeitszeit wird bis zum Ende der NB wieder ein Freizeitangebot unter Aufsicht gewährleistet.

Träger der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung ist der Schulverein. Die Anmeldung erfolgt halbjährlich über den Schulverein, der auch das pädagogische Personal in enger Zusammenarbeit mit der Schule stellt. Die Nachmittagsbetreuung ist eine fakultative Schulveranstaltung und wird durch einen benannten Vertreter der Schulleitung pädagogisch begleitet.

Das vollständige Konzept der Nachmittagsbetreuung ist auf der Homepage einzusehen.

### 3. Schüleraustausch

Jedes Jahr führt unsere Schule einen Schüleraustausch mit dem Lycée Queneau in Villeneuve d'Ascq (bei Lille) in Frankreich und mit dem Colegio Argantonio in Cádiz, Spanien durch. Der Austausch beinhaltet das Leben in einer Gastfamilie und die Teilhabe an deren Alltag, das Kennenlernen des Schullebens des anderen Landes sowie zahlreiche Ausflüge zu kulturell und landschaftlich interessanten Örtlichkeiten im Umfeld der Partnerstadt. Das Eintauchen in das Leben des Gastortes führt nicht nur zu einer intensiven Auseinandersetzung mit anderen Menschen, deren Sprache, Denkweise und Kultur, sondern verbindet die Schüler oft noch über diese Zeit hinaus auf freundschaftlicher Ebene. Des Weiteren haben unsere Schüler\*innen die Möglichkeit, an individuellen Schüleraustauschen mit folgenden Partnerschulen teilzunehmen: Der Sections Internationales Sèvres-Paris (Frankreich), dem Colegio Heidelberg auf Gran Canaria (Spanien) und der Pestalozzi Schule in Buenos Aires (Argentinien).

### 4. Individuelle Förderung in der Erprobungsstufe

Unsere Programme zur individuellen Förderung berücksichtigen beides – das Fördern und Fordern: Zahlreiche AGs, Wettbewerbe und das Drehtürmodell im Bereich der Musikerziehung laden unsere Schüler:innen dazu ein, sich auszuprobieren, Talente zu zeigen und Talente zu entwickeln.

Im Rahmen der Wochenplanarbeit und mit Hilfe zahlreicher Lernbausteine zum Thema „Lernen lernen“ entwickeln wir die Methodenkompetenz unserer Schüler:innen und ihre Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen weiter. Lernschwierigkeiten begegnen wir durch gezielte und diagnosebasierte Förderung: im Deutschtrainingsprogramm (s.u.), im klassi-

schen Förderunterricht der Hauptfächer, durch das individuelle Nachhilfeprogramm „Schüler helfen Schülern“ oder das Lerncoaching ab Jgst. 6. In Planung befindet sich zurzeit ein speziell auf die Bedarfe der Erprobungsstufenschüler:innen zugeschnittenes Kleingruppencoaching zum Thema „Arbeits- und Lernorganisation“.

Jedes Kind ist anders und etwas Besonderes. Wir heißen Vielfalt willkommen und unterrichten Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zielgleich. In unserer Arbeit werden wir dabei durch unser multiprofessionelles Inklusionsteam unterstützt.

### Lese- und Rechtschreibförderung in der Erprobungsstufe

Im Fach Deutsch wird ein besonderer Schwerpunkt auf die individuelle Förderung im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz gelegt. Mit Hilfe verschiedener diagnostischer Testungen (Salzburger Lesescreening und Hamburger Schreibprobe) wird der Ist-Zustand erfasst, so dass Entscheidungen für sinnvolle Förder- und Fördermaßnahmen getroffen werden können.

Im ersten Halbjahr wird in einer Deutschergänzungsstunde schwerpunktmäßig die Lesekompetenz gefördert (Training der Leseflüssigkeit und des Leseverstehens).

Im zweiten Halbjahr erfolgt auf der Basis der durchgeführten Testungen, der Klassenarbeitsergebnisse und weiterer Unterrichtsbeobachtungen in dieser Ergänzungsstunde eine möglichst individuelle Förderung, indem Schüler:innen an ihren individuellen Fehlerschwerpunkten arbeiten. Durch zwei (aktuell drei) zusätzliche Lehrerstunden ist die besonders intensive Betreuung der rechtschreibschwächsten genauso wie der besonders begabten Schüler:innen in speziellen, klassenübergreifenden Förder- bzw. Fördergruppen möglich. Zusätzlich zu dieser institutionalisierten Rechtschreibförderung können Lehrkräfte und Schüler:innen individuell auf die Anton-App zugreifen, um spezielle Rechtschreibphänomene zu trainieren. Aktive Leseförderung betreiben wir mit der Nutzung von Antolin im Deutschunterricht. In diesem Rahmen erwirbt jedes Kind unter anderem einen Lesepass, in den es gelesene Werke aus verschiedenen Lesekategorien (u.a. Autor:in, Klassiker) einträgt und Lesepunkte sammelt. In der Jgst. 6 können die Schüler:innen am Vorlesewettbewerb teilnehmen. Einmal pro Monat findet zu wechselnde Zeiten eine Lesestunde statt: Fachunabhängig dürfen alle Schüler:innen der 5 und 6 (und natürlich ebenso die Lehrkräfte) 45 Minuten lang ihren aktuellen Roman lesen.

Die Auswertung der Lesekompetenzdiagnostik der letzten Jahre zeigt insbesondere seit der Coronazeit eine deutliche Zunahme von Schüler:innen mit unzureichend ausgebildeten Lesefertigkeiten. Das sich noch in der Erprobungsphase befindende Projekt des Hörbuchgestützten Lesens setzt hier an. Mit dieser Methode sollen die Leseflüssigkeit und das

sinnentnehmende Lesen trainiert sowie gleichzeitig Lesefreude und -motivation ausgebaut und entwickelt werden. Ein erster Probedurchlauf hat im Januar in den fünften Klassen stattgefunden und wird zurzeit evaluiert.

## Die Klassenratsstunde

Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgern einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen, ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Demokratie als Lebensform erfahrbar zu machen, statt sie nur zu lehren, Demokratie zu verwirklichen, statt nur über sie zu sprechen – dazu soll die seit dem Schuljahr 2019/20 institutionalisierte und erfolgreich evaluierte Klassenratsstunde in Jahrgangsstufe 5 beitragen.

Ein gutes Miteinander, das sich durch einen respektvollen Umgang miteinander und sozial kompetente Schüler:innen auszeichnet, muss aktiv gestaltet werden. Indem eine Klasse ihre eigenen Angelegenheiten demokratisch regelt, trainieren Schüler:innen gleichzeitig wesentliche soziale Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Toleranz oder Strategien zur Konfliktlösung. So verbindet das Konzept des Klassenrates den Gedanken der Partizipation mit der Gestaltung eines guten Miteinanders. Die wöchentlich stattfindende Klassenratsstunde wird ergänzt durch eine inhaltliche Kooperation mit den Fächern Politik und Sport und ist angebunden an das Konzept der Streitschlichtung. Zentrale soziale Kompetenzen werden mit Hilfe ausgewählter Bausteine aus dem Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ zusätzlich vertieft.

## 5.Certilingua

Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer bzw. internationaler Dimension nachgewiesen haben.

Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit.

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium erfolgt deren Erwerb und der genannte Nachweis durch Erfahrungen, die im Rahmen jährlich angebotener, schulisch organisierter Auslandspraktika oder individueller Auslandsbesuche und Austausche gesammelt werden können.

Das Exzellenzlabel CertiLingua soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern oder berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen.



## 6. Sprachlernberatung

### 1. Ausgangssituation und Begründung für das Konzept

Anlass für die Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung einer Sprachlernberatung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium waren zum einen schwindende Schüler:innenzahlen im Bereich der zweiten Fremdsprache in der Oberstufe und zum anderen häufig problematische Leistungen vor allem in der zweiten Fremdsprache. Vor dem Hintergrund, dass am Gymnasium die erste und die zweite Fremdsprache versetzungsrelevant und somit möglicherweise entscheidend für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs sind, ist diesen problematischen Leistungen unbedingt entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wurde im Unterricht und in Beratungsgesprächen beobachtet, dass Lernstrategien trotz kontinuierlicher Vermittlung im Unterricht häufig nicht angewendet werden und das Bewusstsein über die sprachenübergreifende Nutzbarkeit von Lernwegen und -strategien oft nicht vorhanden oder nur wenig ausgeprägt ist. Ein Konzept zur individuellen Förderung der Sprachlernkompetenz lag entsprechend nahe.

Das Recht auf individuelle Förderung ist im Schulgesetz NRW bereits in § 1 fest verankert (vgl. SchulG NRW 2005). Darüber hinaus wird im Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ 2020) u. a. gefordert, dass Schüler:innen über überfachliche Kompetenzen (Kriterium 1.1.2) und Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen (Kriterium 1.4.2) verfügen. In diesem Kontext sollen sie darin unterstützt werden, „ihr Lernen aktiv zu gestalten, ihre Lernprozesse einzuschätzen und Lernstrategien zu entwickeln.“ (Kriterium 2.2.1, abschließende Aussage A6), und ihre individuellen Lernwege sollen hierbei „wertschätzend und ermutigend begleitet“ werden (Kriterium 2.4.2, abschließende Aussage A2).

Sprachlernkompetenz wird auch in den Kernlehrplänen der modernen Fremdsprachen als Ziel formuliert:

*"Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses. [...] Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert."* (KLP Sek. I 2019: E: S. 13, F/S/L: S. 14; in den KLP der GOST (2014 / 2023) ähnlich)

Insgesamt soll durch die Erarbeitung und Etablierung des Konzepts die Schul- und Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden (vgl. RRSQ, Kriterium 5.1.1, abschließende Aussage A6). Darüber hinaus werden die Fremdsprachenlehrkräfte zur sprachenübergreifenden Kooperation angeregt (vgl. RRSQ, Kriterium 5.1.2, abschließende Aussage A2).

## Was ist Sprachlernberatung?

Unter Sprachlernberatung wird eine zeitlich begrenzte soziale Interaktion zwischen einem/r Sprachlernberater:in und einem oder mehreren Fremdsprachenlernenden verstanden (vgl. Chromcak 2008). Sie soll Unterstützung bei auf das Sprachenlernen bezogenen Lernproblemen bieten, bei der Reflexion über eigene Lernprozesse und ihrer Steuerung helfen und hat als Ziel, die eigenen Lernprozesse effektiver zu gestalten.

Die Sprachlernberatung ist in der Erwachsenenbildung im DaF-Bereich etabliert, praktische Konzepte für eine Sprachlernberatung für jüngere Lernende sind uns jedoch ebenso wenig bekannt wie Schulen, die ein solches Konzept bereits etabliert haben.

## 2. Integration der Sprachlernberatung in das Schulprogramm, das Förderkonzept und in den Fachunterricht des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wurde im Rahmen des schuleigenen Förder- und Beratungskonzepts schon vor einigen Jahren das Lerncoaching initiiert, das inzwischen fest etabliert ist und von Schüler:innen und ihren Eltern dankbar aufgenommen wird. Ziel des Lerncoachings ist, dass die Schüler:innen „ihre persönlichen Lernvoraussetzungen selbst einzuschätzen lernen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter nachhaltig gestalten können.“ (Schulprogramm FvStein, S. 33).

Während das Lerncoaching allgemeine Lernwege in den Blick nimmt, fokussiert die Sprachlernberatung (vgl. vor allem Chromcak 2008 und Claußen 2016) spezielle Lernwege im Rahmen des Fremdspracherwerbs, wobei auch hier darauf geachtet wird, dass die Schüler:innen ihre Lernwege selbst finden, umsetzen, evaluieren und ggf. modifizieren sollen und eine Lernberatung hierbei unterstützt.

Die Fokussierung auf das Fremdsprachenlernen erscheint (insbesondere für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium als zertifizierte Europaschule) aus mehreren Gründen sinnvoll, da es zahlreiche Herausforderungen gibt, die nur im Fremdsprachenunterricht vorkommen und entsprechend spezielle Lernwege erfordern. So ist beispielsweise der Erwerb eines Wortschatzes, dessen Verknüpfung an bereits Gelerntes und dessen schneller Abruf im Rahmen von sprachlichen Äußerungen eine komplexe und schwierige Aufgabe für den/die Fremdsprachenlerner:in und zugleich elementar wichtig für Verstehens- und Kommunikationsprozesse. Misslingen diese Verstehens- und Kommunikationsprozesse, entstehen neben mangelnden Leistungen häufig Ängste, die das Lernen anschließend blockieren.

Es gilt zu betonen, dass die Sprachlernkompetenz am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium kontinuierlich und spiralcurricular integriert im Fremdsprachenunterricht aufgebaut wird. Die Sprachlernberatung soll den Fachunterricht also nur begleiten und keinesfalls isoliert stattfinden oder gar den in den Fachunterricht integrierten Erwerb der Sprachlernkompetenz ersetzen.

Dennoch erscheint es sinnvoll, in bestimmten Fällen (z.B. bei Lernschwierigkeiten oder bei Schüler:innen, die einen fremdsprachlichen Schwerpunkt in der Gymnasialen Oberstufe oder im späteren Studien- oder Berufsleben anstreben) mehr Zeit für den Blick auf Lernstrategien und individuelle Lernwege zu investieren, als es der Unterricht im Klassenverband leisten kann.

Auch für ausführliche Einzelgespräche zwischen Schüler:in und Lehrkraft über individuelle Lernwege fehlt oft im Schulalltag die Zeit. Noch dazu ist an dieser Stelle ein Rollenkonflikt zu verzeichnen, da der/die Berater:in hier als Fachlehrkraft den/die Schüler:in auch bewertet, was eine wert- und angstfreie Beratung erschweren kann.

Die Sprachlernberatung bietet darüber hinaus den Vorteil, dass sie den mehrsprachlichen Aspekt viel stärker in den Blick nehmen kann als dies im Fachunterricht möglich ist und somit das lebenslange Lernen fördert. Die Tatsache, dass Strategien und Probleme in den unterschiedlichen Fremdsprachen häufig sehr ähnlich sind, kann im Rahmen der Sprachlernberatung in besonderem Maße betont und genutzt werden.

#### Ausgestaltung des Konzepts der Sprachlernberatung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

2022 wurde am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium damit begonnen, ein Konzept der Sprachlernberatung zu erarbeiten. Auf eine Besprechung mit Verantwortlichen der Schulleitung und des Lerncoachings sowie mit den Fachkonferenzvorsitzenden der Fächer Englisch, Französisch, Spanisch und Latein folgten Vorstellungen und Abstimmungen in den jeweiligen Fachkonferenzen, in der Lehrerkonferenz und der Steuergruppe. Ausgearbeitet wurde und wird das Konzept in erster Linie von drei Fremdsprachenlehrkräften, die alle am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium unterrichteten Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Latein) abdecken.

Die Sprachlernberatung besteht aus zwei Bausteinen:

- A. stufenübergreifende Peer-Gruppen-Sitzungen, in denen sich die Schüler:innen über bereits erprobte Lernwege austauschen und eine Fremdsprachenlehrkraft ggf. weitere Strategien vorstellt, und
- B. individuelle Beratungen, in denen eine Fremdsprachenlehrkraft mit Beratungskompetenzen (z.B. einer Ausbildung zum Lerncoach) die Schüler:innen bei der Suche, der Umsetzung im konkreten Unterricht und der Evaluation ihrer individuellen Lernwege unterstützt.

Die Sprachlernberatung richtet sich an Schüler:innen ab der Stufe 7, da für die Sprachlernberatung eine gewisse kognitive Reife und außerdem mehrsprachliche Erfahrungen nötig sind.

Im laufenden Schuljahr 2023/24 wurden bzw. werden folgende Themen für die Peer-Gruppen-Sitzungen entwickelt und teilweise durchgeführt:

- (1) Vokabeln besser lernen
- (2) Wortschatz festigen<sup>1</sup>
- (3) Hören (nur moderne Fremdsprachen)
- (4) Wörter erschließen und Lesen
- (5) Sprechen (nur moderne Fremdsprachen)
- (6) Schreiben (nur moderne Fremdsprachen) / Übersetzen (nur Latein)
- (7) Grammatik besser lernen und anwenden (unter Mitwirkung von Deutschlehrkräften)

Die Teilnahme an den Sitzungen ist freiwillig, wobei die Schüler:innen auch wählen können, an welchen Sitzungen sie teilnehmen.

Bei der Erstellung der Materialien wurde darauf geachtet, den mehrsprachlichen Aspekt der Sprachlernberatung zu betonen (z.B. durch mehrsprachliche Tabellen zur Wortschließung oder mehrsprachliche Übersichten über Grammatiktermini). Zur besseren Integration der Sitzungen in den Fachunterricht basieren die Materialien außerdem auf den Strategietipps der jeweilig im Unterricht genutzten Schulbücher der Fremdsprachen.

Das Herzstück der Sprachlernberatung, die individuelle Beratung, wird im Schuljahr 2024/25 beginnen. Hierzu gibt es im aktuellen Lerncoachingteam bereits drei Fremdsprachenlehrkräfte, vier weitere Fremdsprachenlehrkräfte absolvieren derzeit eine Fortbildung als Lerncoach.

## 1. Kritische Bewertung und Evaluation

Die ersten drei Peer-Gruppen-Sitzungen haben an unterrichtsfreien Nachmittagen stattgefunden, wobei an der ersten Sitzung dreizehn Schüler:innen, an der zweiten Sitzung fünf Schüler:innen und an der dritten Sitzung sechs Schüler:innen teilgenommen haben.

Eine Online-Evaluation der ersten Sitzung ergab ein weitgehend positives Bild, wobei in den Folgesitzungen zu beklagen war, dass die Schüler:innen die neu erworbenen Strategien nur unzureichend bis gar nicht angewandt haben. Dem muss dringend durch verbindliche Zielsetzungen im Rahmen der individuellen Beratungen entgegengewirkt werden. („Ich werde bis... die konkrete Strategie ... in der Sprache / in den Sprachen... anwenden und beobachten, inwiefern....“.)

---

<sup>1</sup> Teilnahme am ersten Workshop zum Vokabellernen vorausgesetzt

Auch die Teilnehmerzahl an den Workshops trotz umfangreicher Information (Elternverteiler, Klassenlehrkräfte, Gänge durch die Klassen) könnte und sollte sich durch die Etablierung der individuellen Beratungssitzungen erhöhen. In diesem Zusammenhang ist noch darüber zu beraten, inwiefern Gruppensitzungen eine Voraussetzung für die individuelle Beratung sein sollten. Nach dem ersten Durchlauf beider Bausteine der Sprachlernberatung bis Ende des Schuljahres 2024/25 wird eine umfassende Evaluation erfolgen, auf deren Basis in den entsprechenden Gremien über eine Fortführung des Pilotprojektes abgestimmt werden soll.

Im Rahmen des gesamten Förderkonzepts des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums muss darüber hinaus noch erarbeitet werden, inwieweit der Förder- und Beratungsbedarf der einzelnen Schüler:innen kanalisiert werden kann, damit die Schüler:innen gemeinsam mit ihren Eltern und den Lehrkräften aus dem vielfältigen Angebot des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums (Lerncoaching, Sprachlernberatung, Schüler helfen Schülern, fachspezifische Förderkurse, Ein offenes Ohr) die für sie geeignetste Maßnahme herausfiltern können.

## 7. Wettbewerbe und Projekte

Als eines der beiden wesentlichen Elemente der zweiten Säule des „Europäischen Hauses des Lernens und Arbeitens am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium“ sind die Teilnahmemöglichkeiten an verschiedenen europabezogenen Wettbewerben hervorzuheben.

Hierbei bilden Teilnahmen am bundesweiten „Europäischen Wettbewerb“ und am „Europa-Quiz“ der Europa Union Leverkusen, beide zumeist in Kooperation mit der SoWi-/Politikfachschaft, sowie Teilnahmen am Wettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ und am bi- und trinational verankerten Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, beide traditionell in Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte, wesentliche Angebote außerunterrichtlicher Förderung und Forderung Europa-bezogener interkultureller (Sach-) Kompetenzen.

## 8. Begabtenförderung

Wir streben an, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal und individuell gefördert werden. Daher haben wir auch besondere Angebote für solche Jugendliche, bei denen das Interesse und die intellektuelle Neugier über den Schulstoff weit hinausreichen. Diese jungen Leute sind oft leistungsstarke Lerner, aber nicht immer, oft verstecken sie sich auch im mittleren oder unteren Leistungs-Bereich (over-achiever / under-achiever).

Unsere zusätzlichen Angebote stehen aber für alle Schüler und Schülerinnen offen.

Es gibt einmal Herausforderungen, die sich auf intellektuelle Leistungen beziehen, nämlich die vielen naturwissenschaftlichen und sprachlichen

Wettbewerbe. Unsere Kollegen und Kolleginnen aus den verschiedenen Fächern ermuntern die Jugendlichen, daran teilzunehmen und begleiten sie dabei. Andere Möglichkeiten, sich zusammen mit anderen Jugendlichen neuen und interessanten Themen zuzuwenden, sind unser sehr breit gefächertes AG-Programm, die Projektkurse und die Aktionen der Bühnenkunst.

In den Ferien und auch während der Schulzeit gibt es die verschiedenen Schülerakademien, zu denen wir unsere Lernenden immer wieder schicken, meistens vom Ministerium für Bildung organisiert, aber auch von anderen Organisationen angeboten.

Auch eine großartige Chance, seinen Horizont zu erweitern und ganz neue Erfahrungen zu sammeln, ist ein Schüleraustausch: wir fahren mit unseren Jugendlichen nach Frankreich und Spanien.

Aber wir haben ebenso an die emotionale und soziale Seite unserer begabten Schüler und Schülerinnen gedacht und für sie ein ganz besonderes Modell entwickelt: die High Spirits. So heißt unser Kulturclub für die Oberstufe, der allen offenstehen, die eintreten wollen.

Die High Spirits treffen sich regelmäßig, um Kulturveranstaltungen in der Region zu besuchen (Kino, Theater, Konzert, Ballett, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen).

Der Sinne dieser Clubs ist es, die Jugendlichen mit größerer intellektueller Neugier zusammen zu bringen, damit sie Freundschaften knüpfen und eigene Netzwerke bilden. Erfahrungsgemäß ist es für diese Jugendlichen eher schwierig, ihre besonderen Interessen in ihren sozialen Netzen auszusprechen und zu teilen. In dem High-Spirits-Club werden sie gestützt und in ihren besonderen Talenten und Neigungen gefördert, die sie deshalb in der Clubgemeinschaft als etwas Positives wahrnehmen können. Dort müssen sie ihre weiter reichende intellektuelle Neugier nicht verstecken, um akzeptiert zu werden, ganz im Gegenteil: hier kann sie ausgelebt werden!

## 9.Arbeitsgemeinschaften

### Allgemein

Modelleisenbahn - Alle Stufen

- High Spirits Senior – 10-Q2
- Schülerzeitung 5 - Q2
- Schulsanitätsdienst – Alle Stufen
- Streitschlichtung – Stufe 9
- Sozial-AG – Stufe 7-Q2
- Queer-AG – Alle Stufen
- Rechtskunde-AG – Stufe 9

## Sprachen

- Altgriechisch-AG – Oberstufe
- Chinesisch-AG – Stufen 5-10
- DELF-AG – Q1-Q2
- Latein-AG – Stufen 7-Q1

## MINT

- Energie Lux – Stufen 5-10
- Knobel-AG – Stufen 7-9
- Medienscouts-AG – Ab Stufe 7

## Sport

- Basketball-AG – Stufen 5-7
- Lauf-AG – Stufen 5-10
- Yoga-AG – Ab Stufe 9

## Bühnenkunst – Musik

- Vororchester – Stufen 5 und 6
- Schulorchester – Stufen 7- Q2
- Unterstufenchor – Stufen 5 und 6
- Schulchor – Stufen 7 – Q2
- Little Big Band – Stufen 7 – EF
- Big Band „Simply Stone“ – Stufen 9 – Q2

## Bühnenkunst – Theater

- Unterstufen -Theater – Stufen 5 und 6
- Schauspiel-AG – Stufen 9 – Q2
- Freie Theatergruppe – Oberstufe und Ehemalige
- Bühnentechnik -AG – Ab Stufe 9

## 10.Tage religiöser Orientierung

Die katholischen und evangelischen Fachschaften bieten seit vielen Jahren für ihre Religionskurse in der Oberstufe (momentan für die Q1) gemeinsam und auf freiwilliger Basis „Tage religiöser Orientierung“ an.

Die Veranstaltung findet während dreier Tage in der Fahrtenwoche der Schule statt. Sie wird im Lehrplan des Faches empfohlen und die Erfahrung mit den Schüler:innen zeigt, dass sich der Einsatz für die Durchführung lohnt.

Inhaltlich geht es um Lebens-, Glaubens- und Sinnfragen, wobei die Schüler/innen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Themen, Interessen und Anliegen in die Programmplanung einzubringen.

## V. Studien und Berufsorientierung (KAoA)

Inzwischen verfügt das FvSt über ein vollumfängliches ausgebautes Angebot der Beruflichen Orientierung, wie es in dem Curriculum auf der Homepage des FvSt dargestellt ist. <https://www.fvstein.de/schulorganisation/studien-und-berufsorientierung>

### Einbindung von Eltern und Schulpflegschaft

Tradition hat am FvSt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulpflegschaft, denn in der Elternschaft gibt es ein großes Interesse an der Beruflichen Orientierung: Seit mehr als 30 Jahren organisieren die Eltern einen Berufsinformationstag für die Schüler\*innen der EF, der jährlich im September an einem Samstag stattfindet. Aus der Mitte der Elternschaft stellen sich jedes Jahr über 20 Referent\*innen zur Verfügung, die Einblicke in ihren beruflichen Alltag in den unterschiedlichsten beruflichen Feldern geben. Auf Initiative engagierter Elternvertreter\*innen hat im Herbst 2023 ein von der Schulpflegschaft organisierter und moderierter Informationsabend zum KAoA-Prozess in der Sek. I stattgefunden, auf dem auch die Berufsberaterin der BA Leverkusen als Referentin teilgenommen hat. Dieses Format wird zukünftig jährlich fester Bestandteil und soll ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 mit der EF in G9 durch einen KAoA-Elterninformationsabend speziell für die Sek. II ergänzt werden. Die Schulpflegschaft nimmt überdies aktiv teil an Formaten wie Gesprächskreisen und Online-Informationsabenden der KoKo Leverkusen. Die StuBos informieren die Eltern über die E-Mailverteiler der Schulpflegschaft zeitnah und regelmäßig über die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbesprechung der SBO in den jeweiligen Jahrgangsstufen. Die StuBos informieren parallel die Schüler\*innen und kommunizieren über Teams und seit Beginn des laufenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 8-10 über die berufswahlapp (Pilotphase). An dem regelmäßig stattfindenden Gesprächskreis der Schulpflegschaft und der Schulleitung nehmen von Seiten der Schulpflegschaft auch Frau Ratte als Ansprechpartnerin für die Berufliche Orientierung und als Mitglied der Schulleitung Herr Klisch teil, der auch Aufgaben als Reko und StuBo wahrnimmt.

### Kooperationen mit außerschulischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Institutionen sowie Behörden

Der Standort Leverkusen bietet für die Berufliche Orientierung der Schüler\*innen herausragende Rahmenbedingungen: Gleich drei DAX-Konzerne (Bayer, Covestro, Lanxess) sind vor Ort und bieten den Schulen Kooperationsvereinbarungen u.a. für Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika und Bewerbungstrainings an. Und die Dichte an Universitäten und Hochschulen im Umkreis sucht ihresgleichen. Die StuBos



des FvSt nutzen diese Infrastruktur an Unternehmen, Universitäten und Hochschulen, Institutionen sowie Behörden (z.B. Agentur für Arbeit), um durch vielfältige Kooperationen und Vernetzungen Schüler\*innen darin zu unterstützen, z.B. für sie geeignete Plätze für die Praxisphasen zu aquirieren. Durch die Kooperationen ist es überdies möglich, Workshops, Informations- und Beratungsformate auch in der Schule anzubieten.

Besondere Bedarfe von neuzugewanderten Schüler\*innen und Schüler\*innen mit Förderschwerpunkten bei der Beruflichen Orientierung

Am FvSt lernen Schüler\*innen mit besonderem Förderungsbedarf und seit Frühjahr 2022 auch rund 25 neu zugewanderte Schüler\*innen der DaZ-Klasse. Die StuBos haben diese Schüler\*innen besonders im Blick und finden gemeinsam mit ihnen, ihren Eltern und z.B. mit dem Träger der Potentialanalyse Möglichkeiten, diese Schüler\*innen in die jeweils anstehenden SBO zu integrieren.

Pilotschule „berufswahlapp“

Das FvSt nimmt seit Beginn des Schuljahres 2022/23 als Pilotschule an der Implementierung der berufswahlapp teil. Seit diesem Schuljahr arbeiten die Klassen 8, 9 und 10 mit dem digitalen Portfolioinstrument anstelle des analogen Berufswahlpasses. Der verantwortliche StuBo für die Berufswahlapp informiert die Bzrg. Köln sowie das MSB regelmäßig über den Stand der Umsetzung und gibt für das zukünftig geplante landesweite Rollout Hinweise für eine mögliche weitere Optimierung der Arbeit mit dem digitalen Portfolioinstrument.

Ausgewählte SBO der Sek. I

a) Berufsfelderkundungstage in den Jahrgangsstufen 8 und 9

Das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ findet in der Jahrgangsstufe 8 nach der Potenzialanalyse sowie in der Jahrgangsstufe 9 mit jeweils zwei Berufsfelderkundungstagen pro Schuljahr statt und ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Instrument der beruflichen Orientierung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in möglichst vier Berufsfeldern praxisnah kennen. Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Stärken und Fähigkeiten, Interessen und Neigungen durch reale betriebliche Erfahrungen. Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und Einblicke in betriebliche Praxis. Dabei bieten insbesondere die Angebote des Girls‘ Day und Boys‘ Day auch Gegenerfahrungen zu den als geschlechertypisch angesehenen Berufsfeldern.

Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler einen ersten Eindruck von den zu erwartenden Ausbildungs- und Arbeitsanforderungen eines

Unternehmens. Es werden Einblicke in Tätigkeitsfelder, das Anforderungsprofil des Berufsfeldes und mögliche Karrierewege vermittelt. Die Berufsfelderkundung unterstützt zudem den Entscheidungsprozess der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des zweiwöchigen Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 10.

b) Bewerbungstraining in der Jahrgangsstufe 9

In Kooperation mit dem DAX-Konzern Covestro AG führt das FvSt seit drei Jahren in der Klasse 9 ein praxisorientiertes Bewerbungstraining durch, auf das der Deutschunterricht der Jahrgangsstufe 9 insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Formate „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“ intensiv vorbereitet. Im Rahmen dieser Module erwerben die Schülerinnen und Schüler ein solides Wissen über die Erstellung von schriftlichen individuellen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Unterlagen für eine Online-Bewerbung.

Das Bewerbungstraining dient zur Vorbereitung auf die Bewerbung für das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10, und wird im Fach Wirtschaftspolitik in der Jahrgangsstufe 10 inhaltlich nachbereitet und vertieft.

c) Betriebspraktikum in Klasse 10 (Sek I)

Im Sinne einer zielführenden Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf bzw. in eine entsprechende Ausbildung, ein duales Studium oder ein Studium an der Universität, legen wir am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium besonderen Wert auf die Durchführung eines inhaltlich gewinnbringenden Betriebspraktikums in Klasse 10.

Um dies zu erreichen, werden die Schülerinnen und Schüler bereits in Klasse 9 auf einer klassenweise durchgeführten Informations- und Reflexionsveranstaltung für die Bedeutung des Praktikums sensibilisiert und über den Ablauf informiert. Hierbei wird auf die Erfahrungen aus den vorangegangenen Berufsfelderkundungstagen und die Auswertungsergebnisse der Potentialanalyse zurückgegriffen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren gemeinsam ihre Vorerfahrungen und frischen ihre Kenntnisse zu einzelnen Berufsfeldern auf. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Fähigkeiten sie bei sich selbst gesehen haben und nun sehen, aber auch welche Stärken Mitschülerinnen und Mitschüler sehen. Die Schülerinnen und Schüler wählen drei Berufsfelder aus und erarbeiten, welche Anforderungen in Berufen, die sie den Berufsfeldern zuordnen, gestellt werden.

Auf dieser Grundlage sind die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, ein Praktikum aus einem dieser Berufsfelder zu wählen.

Auch das Thema „Geschlechterstereotypen in der Berufswelt“ wird mit den Schülerinnen und Schülern auf der ersten Informationsveranstaltung

reflektiert. In Einzelberatungsgesprächen werden Schülerinnen und Schüler im Laufe der Suche nach einen geeigneten Praktikumsplatz bestärkt und motiviert, sich bei der Berufswahl gezielt an ihren Stärken und Bedürfnissen zu orientieren.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, auf der Homepage der Schule alle Informationen über das Praktikum kurz und gebündelt einzusehen. Für den Bereich des Betriebspraktikums gibt es zudem eine Ansprechperson, die jederzeit Auskunft geben kann. Alle Dokumente, die die Schülerinnen und Schüler für die Bewerbung benötigen, können und sollen eigenständig heruntergeladen werden.

Im Nachgang des Praktikums sieht der KAoA-Prozess eine Reflexion und Standortbestimmung vor. Auch hier verfolgen wir klare Ziele und erarbeiten diese mithilfe des entsprechenden BO-Tools NRW des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW. Für diese Reflexion werden in den Lerngruppen der Tutorinnen und Tutoren der Jahrgangsstufe EF zwei Stunden (Doppelstunde) in den PC-Räumen angesetzt. Der Reflexionsworkshop ist in zwei inhaltliche Abschnitte eingeteilt.

Teil 1: Meine Erkenntnisse aus dem Praktikum in der Klasse 10 (30 Minuten) und

Teil 2: Meine neuen Themen zur Ausbildungs- und Studienwelt - Persönliche Bildungswege im Internet recherchieren und darstellen (60 Minuten).

## VI. Projekte und Schulentwicklung

### 1. Steuergruppe (Schulprogrammentwicklung)

Die Steuergruppe des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums organisiert und gestaltet - gemäß ihrer Satzung - die an den gesellschaftlichen, bildungspolitischen (Referenzrahmen Schulqualität) und schulischen Realitäten orientierte Schulentwicklung und schreibt das Schulprogramm fort. Sie

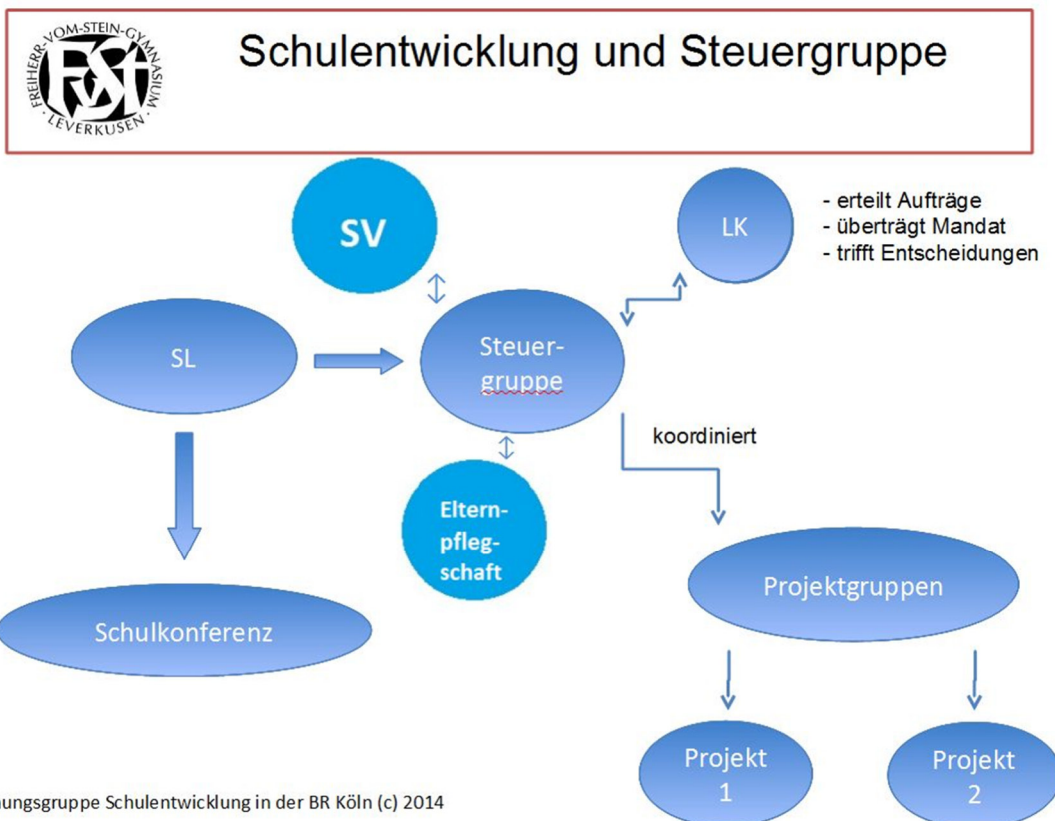
- formuliert, koordiniert und berät aufgrund der Eingaben aus den Gremien Projekte zu aktuellen Entwicklungsschwerpunkten,
- begleitet deren Evaluationsprozess,
- begleitet und berät die beauftragten Projektgruppen (Lehrervertreter und Leiter der Steuergruppe),
- kommuniziert die Ergebnisse der Projektgruppen und der eigenen Arbeit in den schulischen Gremien und begleitet deren Verabschiedung in den Schulgremien

- entwickelt Strategien, damit Projektergebnisse dauerhaft in den schulischen Alltag einfließen (z. B. Fortbildungsmaßnahmen, Evaluationen, Befragungen o. Ä.) und
- informiert über ihre Arbeit und kommuniziert deren Kontexte in der Schulöffentlichkeit.

Die Steuergruppe besteht aus:

- dem Leiter der Steuergruppe (Dr. Andreas Anglet),
- der Schulleitung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums (OStD Andreas Röhrig, StD Jürgen Klisch),
- zwei jeweils für ein Jahr von der Elternplegschaft gewählten Vertreter:innen,
- zwei jeweils für ein Jahr von der Schülersvertretung gewählten Vertreter:innen,
- drei jeweils für ein Jahr von der Lehrerkonferenz gewählten Vertreter:innen,
- ggf. hinzugezogenen Sachberatern, z. B. des KT NRW.

Sie trifft sich zu mehreren Sitzungen im Halbjahr. Anzahl und Rhythmus richten sich nach den Notwendigkeiten des Steuerungsprozesses. Die Einladungen und die Tagesordnung werden an die Teilnehmer:innen verschickt, aber – wie die Sitzungsprotokolle – auch für das Kollegium auf „Teams“ veröffentlicht, aber auf Anfrage jedem Beteiligten zugänglich.



## Aktuelle Projekte:

- Entwicklung eines Konzepts zur individuellen Förderung in der Erprobungsstufe
- Umgang mit digitalen Endgeräten in Schülerhand (BYOD) im Unterricht
- Installation einer Sprachlernberatung ab Stufe 7 am Freiherr-vom-Stein Gymnasium
- Wiedereinführung der Methodentage

## 4. Schulentwicklung außerhalb der Steuergruppe

findet in Projektgruppen statt, die sich

- über das Instrument des „Open Space“ (z. B. an Pädagogischen Tagen) oder
- über die regelmäßig stattfindende „Ideenschmiede“ (Andreas Anglet, Gundula Jende-Soeken), einen für alle Interessierten offenen Termin für Vorschläge und Gespräche zur Schulentwicklung, konstituieren.

Dabei kommen auch Projekte zur Sprache, die als „Aufträge“ nicht unmittelbar zur „Schulprogrammentwicklung“ gehören, sondern begrenzte Aktivitäten im schulraum betreffen, z.B. Ordnungs-, Gestaltungs- oder Verschönerungsmaßnahmen.

Der „Open Space“ und die „Ideenschmiede“ können aber auch Ausgangspunkt für Vorschläge zur Schulprogrammarbeit sein, die in Projekte der Schulprogrammentwicklung münden und dann ihren Weg über die Steuergruppe nehmen.

## VII.Schulgebäude

### 1. Lage

Die Schule liegt im Leverkusener Stadtteil Schlebusch, das rechteckige Gesamtgelände wird durch den Karl-Carstens-Ring, die Morsbroicher Straße, die Straße Im Bühl sowie durch eine am Dhünnufer gelegene parkähnliche Zone eingefasst.

### 2. Denkmalschutz

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Leverkusen ist im Stil des Brutalismus („béton brut“) in den Jahren 1966/67 (Hauptgebäude) sowie 1971/72 (Erweiterungsbau) vom Leverkusener Architekten Jochen Heuser entworfen und unter seiner Bauleitung errichtet worden. Das Gebäude ist konstruktiv in Ganzbetonweise erstellt. Die sich hieraus ergebenden innenliegenden

Isolierungen an den Außenwänden sind großflächig mit Sipo-Mahagoni-furnierten Holzteilen überblendet. Beton und Holz, zusammen mit leichten Stahlkonstruktionen und Glas, sind also die gestaltenden Materialien dieser Schule. Die Sipo-Mahagoni-Furniere aller Holzteile entstammen in der ursprünglichen Bauausführung einem Stamm, der etwa 20.000 qm Folie-Anteil hat. Besonders hervorzuheben ist das von F. Chapuis gestaltete Fenster der Aula in seiner technischen Ausführung aus Polyester.

Die unter Denkmalschutz zu stellende Gesamtheit umfasst den Baukörper und die Anlagen mit Nebengebäuden und die umliegenden wege- und platzgestaltenden Elemente wie Treppen, Einfassungen und Pflanztröge sowie alle erhaltenen originalen Ausstattungsteile wie Fenster, Türen, Beleuchtungskörper, zeitgenössische Möblierung und den verwendeten Materialien von Decken-, Wand- und Bodenoberflächen.

### 3. Unterrichts- und Fachräume

Die seinerzeit modernen Unterrichts- und Fachräume wurden zwischenzeitlich mehrfach baulich saniert und in gleichem Zuge technisch modernisiert und neu möbliert. Zurzeit werden alle Fach- und Klassenräume im Rahmen des Digitalpaktes mit Activboards und schneller Internetverbindung ausgestattet. Im März 2024 sind sämtliche Computerräume neu ausgestattet worden. Für die Sommerferien 2024 ist die Sanierung und der Umbau eines Physikhörsaals 2 in einen Chemie-Übungsraum durch den Schulträger projektiert. Nicht änderbar sind die teilweise beengten Raummaße aus der Grundkonstruktion des Jahres 1966/67 insbesondere im Bereich einiger NW-Räume („Hörsäle“). Trotz fortlaufender Sanierungen beeinträchtigen immer wieder auftretende bauliche Mängel (wie aktuell in den Musikräumen in Trakt 8) den Fachunterricht.

### 4. Aula und Kleinkunstabühne

Nach Abschluss der rund vierjährigen Generalsanierung verfügt das Gymnasium mit dem Profilschwerpunkt „Bühnenkunst“ seit Dezember 2023 wieder über eine technisch hochmoderne Aula mit 750 Sitzplätzen. Und auch die sog. Kleinkunstabühne im Untergeschoss sowie der angrenzende Sanitätsraum sind weitgehend fertiggestellt.

### 5. Lehrerzimmer und Verwaltungsräume

Die Schule verfügt seit 2017/18 über ein gut ausgestattetes Lehrerzimmer mit WLAN und einen Lehrerarbeitsbereich mit PCs und WLAN. Die Toilettenanlage im Lehrerzimmerbereich aus dem Jahr 1966/67 soll im Sommer 2024 saniert und erweitert werden.

Die Oberstufenberatung arbeitet seit 2015 in neuen modernen Verwaltungsräumen mit Verwaltungsrechnern. Die Schulverwaltung verfügt

durch diese neuen Räume nun über einen räumlich und sachlich angemessenen Verwaltungstrakt.

#### 6. Schulbibliothek, Oberstufenraum und Steincafé

In einem seinerzeit umgebauten Klassentrakt befinden sich die großzügigen Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek, die von unseren Schüler\*innen als Schulbibliothek genutzt werden. 12 moderne PC-Arbeitsplätze stehen den Schüler\*innen in den Freistunden und im Nachmittagsbereich dort zur Verfügung.

Die Oberstufenschüler\*innen haben einen eigenen Aufenthalts- und Arbeitsraum. Die Einrichtung dieses Oberstufenraums ist maßgeblich vom Schulverein finanziert worden.

Der Betreiber des Stein-Cafés ist der Schulverein. Neben einem umfangreichen Angebot im Vormittagsbereich umfasst das Angebot auch warme Mittagsmahlzeiten. Gewünscht ist, dass die Schüler mit einem Chip bargeldlos bezahlen.

#### 7. Neubau „Erprobungsstufenzentrum“

Im Winter 2023/24 sind die vor mehr als 20 Jahren als Provisorium aufgestellten Container, liebevoll „Pavillons“ genannt, abgerissen worden. An ihrer Stelle ist mit den Bauarbeiten für die Errichtung des neuen Erprobungsstufenzentrums begonnen worden. Zum Schuljahr 2026/27 steht dem FvSt rechtzeitig mit der vollständigen Umstellung auf das G9 Abitur ein die neuesten pädagogischen Ansprüche erfüllendes Schulgebäude für die Klassen 5 und 6 zur Verfügung.